

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 1. 39. Jg.

1. Januar 1926

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. monatlich exkl. Zustellung. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573) Für die Länder des Weltpostvereins 1, - Mk.

Redaktion:

Hans Ronner, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktionsschluß: Montag, Telefon *Ami Norden* 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. - Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Auguststraße 3-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten. **Postverlagsort Scheuditz.**

Zum neuen Jahre!

Das Jahr 1925 brachte uns durch den politischen Pakt von Locarno die Grundlage zu einer neuen Friedenspolitik der Völker. Auf wirtschaftlichem und wirtschaftspolitischem Gebiet herrscht aber noch völlige Anarchie. Erst schemenhaft zeigen sich die Umrisse für eine europäische Interessensolidarität, um sich gegenüber dem technisch und wirtschaftlich zu Höchstleistungen entwickelten Amerika zu behaupten. Aus dieser Gesamtlage ergeben sich die Krisenerscheinungen, unter denen die europäische Arbeiterschaft so entsetzlich leidet. Die Geldnot in Deutschland verschärft bei uns die Not und erschwert den Aufstieg.

Diese unbestrittene allgemeine Notlage wird gesteigert und verlängert durch die Absichten der Unternehmerorganisationen, diese Krise zu benutzen, um die kargen Lebensmöglichkeiten der Arbeiterschaft noch mehr zu beschränken. In der 67 Seiten starken Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie wird von der Arbeiterschaft, die den Unternehmern in der Inflationsperiode die Produktionsmittel vermehrte, jetzt auch Hilfe zur Kapitalbildung verlangt. Beschaffung der notwendigen Betriebsmittel nennt man diesen neuen Raubzug auf die Lebenshaltung der ausgepowerten Massen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden dienstbereite Hände zum Nichtstun verurteilt. Sind die Kräfte durch Entbehrungen genügend geschwächt, dann hofft man, den Arbeitern eine längere Arbeitszeit und einen niedrigeren Lohn aufzwingen zu können. Das nennt man dann die göttliche Weltordnung!

Auch unsere Unternehmerorganisationen beteiligen sich an einer solchen Politik der deutschen Unternehmerzentrale, obwohl sie genau wissen, daß eine wesentliche Radikalisierung der Massen der einzigste Erfolg sein wird. An einer Reichstagswahl würde man zahlenmäßig feststellen können, daß das Barometer auf Sturm

steigt. Das scheint auch die deutsche Reichsregierung bereits zu ahnen, denn sonst könnte man das Bestreben, den Ausnahmezustand einzuführen, nicht begreifen. Politische Knechtung und wirtschaftliche Bedrückung sind die alten Herrschaftsmethoden einer Gesellschaftsschicht, deren Untergang bevorsteht. Wer Wind säet, wird Sturm ernten.

Im Augenblick werden die Kräfte der Gewerkschaften durch die Sorge um ihre notleidenden Arbeitskameraden gefesselt. Aus der jetzigen Situation werden die Kräfte wachsen, um die Einheitsfront aller Arbeitnehmer herbeizuführen. Daß diese unter dem Banner Amsterdams erfolgen wird, ist unsere Hoffnung und unser Glaube. Im neuen Jahre werden sich die Formen des Klassenkampfes verschärfen. Nur starke und klug geleitete Gewerkschaften werden ihn erfolgreich führen können. Für den Erfolg ist der Geist der Kollegenschaft und ihre Arbeit und Opferbereitschaft entscheidend.

Deshalb lautet die Forderung des Tages: Alle Kräfte konzentrieren zur Abwehr der Krisenforderungen der Unternehmer. Erreichen wir im neuen Jahre diese Abwehr, dann wird das Vertrauen der Arbeiterschaft zu ihrer eigenen Kraft neu geweckt. Zur Herstellung der Front in den deutschen Gewerkschaften darf deshalb kein Arbeiter außerhalb der Gewerkschaften stehen. Erfüllt jeder seine Schuldigkeit, dann gehört uns trotz alledem die Zukunft. In diesem Sinne danken wir allen Kollegen für treue Mitarbeit im vergangenen Jahre und wünschen allen Freunden und Kollegen ein erfolgreiches und glückliches neues Jahr!

Berlin, den 31. Dezember 1925.

Verbandsvorstand und Schriftleitung.

Der Schutzverband auf der Hintertreppe?

Wenn die Verbandsleitung die Kollegen in relativ günstiger Zeit wiederholt darauf aufmerksam gemacht hat, bei Erringung eines gerechten und ein Auskommen gewährenden Lohnes die tariflichen Bestimmungen unter allen Umständen zu beachten, so ließ sie sich nur von Erfahrungen leiten. Das sollte natürlich nicht heißen - und auch das ist eindeutig zum Ausdruck gekommen - daß die Kollegen auf berechnete Ansprüche verzichten sollten. Im Gegenteil! Immer wieder ist mit allem Nachdruck von allen Verbandskörperschaften darauf hingewiesen worden, daß das graphische Gewerbe Deutschlands unter Beachtung aller volkswirtschaftlichen und technischen Änderungen seinen früheren Ausdehnungszustand nur erhalten könne, wenn qualitative Leistung ersetzt, was an Massenproduktion verloren gegangen ist. Die These, daß die deutsche Warenherstellung auf dem Weltmarkt nur die notwendigen Käufer finde, wenn Qualitätswaren angeboten werden, wird von den besten Wirtschaftspolitikern mit allem Nachdruck vertreten. Der Verband befindet sich deshalb mit seiner Forderung, die gewerbliche Produktion auf Qualität einzustellen und für Qualitätsleistungen Qualitätslöhne zu zahlen, nicht nur auf dem richtigen Wege, sondern auch in guter Gesellschaft. Und diese gute Gesellschaft ist mit ein Teil von jener Kraft, die die Fortbildungsbestrebungen des Verbandes auf fachtechnischem Gebiete, die zu einem erheblichen Teile dem Zwange zur Qualitätsleistung ihr Werden und Wirken verdanken, zu ihrer uneingeschränkten Anerkennung verhalten.

Aber auch auf einem andern Gebiete und zwar dem Lohngebiete, hat der Verband seinem Streben nach Qualitätsleistungen Rechnung getragen. Als der Verband gleich nach Stabilisierung der deutschen Währung den Grundsatz

des Leistungslohnes aufstellte, stieß er im Unternehmerlager auf recht ungläubige Gemüter. Es hat im Mai 1924 viel eigentlich unnötiger Worte bedurft, um im Steindruckertarif die Bemessung des Lohnes nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit zur Geltung zu bringen. Daß bei Forderung des Leistungslohnes die selbstverständliche Voraussetzung auf Gehilfenseite bestand, daß bei jeder Annahme von Arbeitskraft deren Existenz gesichert sein müßte, bedarf eigentlich keiner Erwähnung. Unter kapitalistischer, wie überhaupt unter jeder anderer Produktionsweise, ist die Inanspruchnahme fremder Arbeitskraft von der Gegenleistung der Sicherung der Existenz abhängig. Auf anderer Basis läßt sich auch gar kein Wertmaß finden, um Qualitätsleistungen abzumessen. Diese Erkenntnis ist auch unseren Unternehmern geläufig, aber ihre Tradition, für Qualitätsleistungen Schundlohn zu geben, steckt ihnen noch zu sehr im Blute. Die Forderung des Leistungslohnes durch die Gehilfenvertreter war damals deshalb auch zugleich ein Protest gegen das geradezu schandbare Angebot unternehmerlicher Gegenleistung für gegebene Gehilfenleistungen. Oder sind die Unternehmer heute noch der Meinung, daß das damalige Angebot von 15 Mk. für eine wöchentliche Arbeitsleistung eines Vollgehilfen ein gerechtes war? Wie dem nun aber auch sei: jedenfalls hat die Gehilfenschaft den Unternehmern bewiesen, daß sie ihre Arbeitsleistung anders einschätzt und dementsprechend auch eine andere Gegenleistung mit Recht verlangt. Sie unterstrich die These von Henry Ford, daß Wohltätigkeit in der Lohnfrage keinen Raum hat, strenge soziale Gerechtigkeit nur aus ehrlicher Arbeit entspringt, der Arbeiter, der dem Unternehmer sein Bestes gibt, für das Unternehmen auch der Beste ist

und wer viel schafft, auch viel nach Hause tragen soll.

Es hat natürlich in Gehilfenkreisen nie an Stimmen gemangelt, die besonders den Steindruckereibesitzern die Fähigkeit abspachen, aus reiner Vernunft heraus auf dem Lohngebiete zu tun, was im Interesse einer ruhigen, aufsteigenden Entwicklung des Gewerbes nötig sei. Es wurde nicht selten geltend gemacht, daß bei Sinken des Beschäftigungsgrades der Unternehmerappetit wächst, die Gegenleistung für geleistete Arbeit zu senken. Mit diesem Unternehmerstreben hatten auch wir gerechnet. Deshalb ja auch die ständige Mahnung treu zur Organisation zu stehen und die verschiedenen Vorschläge zur Stärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Verbandes. Und als im Frühjahr dieses Jahres Imponderabilien des deutschen Wirtschaftslebens keinen andern Schluß zuließen als den, daß es mit Macht in eine Kapitalkrise hineingeht, machten wir den damals zweifelsohne gewagten Vorschlag, den Verbandsbeitrag mit einem Schlage um 50 Pf. zu erhöhen, lediglich von der Erkenntnis ausgehend, daß das Unternehmertum auch diese Krise dadurch zu beheben suchen würde, daß es den Arbeitern alle Lasten auflädt. Das ist ja auch nichts neues und nur aus diesem Unternehmertreben resultieren die Debatten in Gewerkschaftskreisen um Leistungslohn oder tariflichen Mindestlohn. Auch auf dem Kölner Verbandstag ist über diese Frage Aussprache gehalten worden und obwohl nicht verkannt wurde, daß in Krisenzeiten auch unsern Unternehmern der Lohnruckappetit kommen würde, hat man in Erkenntnis notwendiger gewerblicher Leistungsfähigkeit am Leistungslohn festgehalten.

Die Kapitalkrise, die schon im Frühjahr 1925 von uns vorausgesehen worden ist, ist mit ziem-

licher Macht über Deutschland gekommen und die deutsche „Wirtschaft“ sieht nach ihrem Programm keinen anderen Ausweg aus dieser Krise, als Druck des Arbeitslohnes und Verlängerung der Arbeitszeit. Unter Anwendung aller möglichen und unmöglichen Mittel wird versucht der breiten Masse des Volkes klar zu machen, daß auf ihre Kosten durch Kürzung des Arbeitslohnes und Verlängerung der Arbeitszeit den Unternehmern Betriebskapital beschafft werden müßte. Obwohl eine Reihe hervorragender Volkswirtschaftler nachgewiesen haben — wir haben eine Reihe dieser Äußerungen gebracht — daß man damit die Produktion erst richtig in den Dreck hineinreißt, sind auch unsere Unternehmer von der Psychose des Lohndruckes gepackt worden und es vollziehen sich in den Betrieben Dinge, die einen weitsichtigen Gewerbepolitiker nur mit Sorge erfüllen können. Aber wie schon gesagt, mit der Tatsache ist gerechnet worden, daß auch unsere Unternehmer die Zeit des wirtschaftlichen Niederganges zu einem Druck auf die Löhne auszunutzen suchen würden, und der Beschluß des Verbandsrates, durch Erhöhung des Verbandsbeitrages eine Angleichung der Unterstützungssätze an die Notwendigkeiten des Lebens zu ermöglichen, war ja nur eine gewerkschaftliche Gegenmaßnahme. Da wir, solange die kapitalistische Wirtschaftsordnung noch Geltung hat, mit Prosperität und Krisen zu rechnen haben, haben wir auch mit ihren Folgen zu rechnen und es ist eine der Hauptaufgaben der freien Gewerkschaften mit, die Folgen von Wirtschaftskrisen für die Arbeiter so viel als möglich abzumildern. Trotzdem bleibt bestehen, daß Prosperität und Krise verschiedene Machtkonstellationen bedingen und je nach Verschiebung der Machtverhältnisse die Arbeiter oder die Unternehmer mit ihren Forderungen voransehen. Das beweist eben auch nur, daß auch der Wirtschaftskampf lediglich Machtkampf ist und die Erfolge auf der Seite zu finden sind, die die größte Macht zu entfalten vermag. Da jede Krise die Macht der Arbeiter und damit auch die Macht des Verbandes schwächt, haben auch wir damit zu rechnen, daß die Unternehmer die Zeit starken Arbeitskräfteangebots dazu benutzen, die Höhe des Arbeitslohnes zu senken. Das ist eben ein Teil des wirtschaftlichen Kampfes, und wie für uns die Prosperität Aussicht bietet, den Arbeitslohn einigermaßen an die Notwendigkeiten des Lebens anzuleichen, so bietet die Krise den Unternehmern Aussicht, durch Lohndruck ihren Profit zu erhöhen. Da der Profit der Angelpunkt des Lohnkampfes überhaupt ist, wird der Kampf um die Höhe des Arbeitslohnes auch so lange gehen, so lange eben Erzielung von Profit die Triebfeder der Produktion ist. Die Stärke dieses Kampfes hängt aber im Wesentlichen davon ab, in welchem Verhältnis die Höhe des Arbeitslohnes um die auskömmliche Existenz und die gerechte Bewertung gegebener Leistungen pendelt. Werfen die Unternehmer in Krisenzeiten das Pendel weit nach der Seite des Lohndruckes, muß in Prosperitätszeiten das Pendel in mindesten gleicher Weite nach der anderen Seite hin ausschlagen. Unsere Unternehmer sollten diese Erfahrung doch wahrlich auch gesammelt haben. Denn wie dem Tag die Nacht, ist der Zeit des schändlichsten Lohndruckes während der Inflation die Reaktion gefolgt. Und wenn die Leitung des Hilfsverbandes in rechter Erkenntnis gewerblicher Notwendigkeiten nicht ihren mäßigenden Einfluß in der Zeit guter Beschäftigung geltend gemacht hätte, hätten die Unternehmer eine Vergeltung ihrer geradezu wahnwitzigen Lohnpolitik während der Zeit der Geldentwertung erlebt, der die Leitung des Schutzverbandes noch zu ganz anderen Jerimaden verleitet hätte.

Da die Gesetze des Wirtschaftskampfes unabänderlich zu bedingen scheinen, daß die Arbeiter in Krisenzeiten mit lohndrückenden Unternehmerabsichten zu rechnen haben, muß eben damit gerechnet werden. Und so lange dabei Fairplay gilt, läßt sich dagegen das Gewicht der Organisation einsetzen, ohne dabei die gesellschaftlichen Umgangsformen und die persönliche Achtung zu verletzen. Wie es aber den Anschein hat, wollen unsere Unternehmer in den Kampf um die Höhe des Arbeitslohnes auch ihre persönliche Ehre hineinwerfen! Uns kommt folgender Vorfall zur Kenntnis: Am 9. Dezember verlangt die Firma Barnik (Berlin) vom Arbeitsnachweis einen Ausschneidungsbescheid. Der Kollege Höhnemann wird vermittelt. Dem Kollegen H., der bisher einen Lohn von 60 Mk. die Woche bezog, werden 50 Mk. Wochenlohn geboten, was zur Ablehnung des Arbeitsangebots durch H. führte, da der Durchschnittslohn im Betriebe 60 Mk. beträgt. Am 21. Dezember hatte H. einen schriftlichen Bescheid der Erwerbslosenfürsorge in Händen, der ihm mitteilt, daß sein Gesuch um Unterstützung abgelehnt werden müsse, da er eine ihm angebotene Arbeit abgelehnt habe.

Die angestellten Recherchen, warum dem Kollegen H. die Erwerbslosenunterstützung versagt wurde, führten zunächst zur Firma Barnik, weil von hier aus schon einmal die Absicht

ausgesprochen worden war, alle arbeitslosen Kollegen, die nicht zu dem von der Firma angebotenen Lohn in Arbeit treten wollen, der Fürsorge zu melden. Aber sehr wahrscheinlich in rechter Erkenntnis der Schmutzigkeit einer solchen Handlung ist eine solche Meldung der Firma an die Fürsorge nicht erfolgt. Wohl aber scheint eine Aufforderung der Firma an das Bureau des Schutzverbandes ergangen zu sein, von dort aus Anzeige bei der Fürsorge zu erstatten. Denn die Fürsorge stützt ihre Ablehnung des Gesuches des Kollegen H. um Unterstützung auf eine Meldung des Schutzverbandes.

Obwohl der Tatbestand einwandfrei festgestellt und erwiesen ist, daß vom Bureau des Schutzverbandes aus die unberechtigte Meldung an die Fürsorge ergangen ist, nehmen wir vorläufig an, daß die Leitung des Schutzverbandes zu solchem Tun Auftrag nicht gegeben hat und auf eine schmutzige Schreiberseele in Überschreitung ihrer Befugnisse die Verantwortung dieses Tuns fällt. Wir kommen zu dieser Annahme, weil trotz aller Gegensätze zwischen Hilfsverband und Schutzverband in Beurteilung wirtschaftlicher Fragen, bisher nicht der geringste Anlaß vorlag, an der persönlichen Ehrenhaftigkeit der Leiter des Schutzverbandes zu zweifeln. Gerade weil wir auch heute noch nicht den geringsten Zweifel in die Ehrenhaftigkeit der leitenden Herren des Schutzverbandes setzen, erheben wir allerschärfsten Protest gegen die, eine Gesinnung aller niedrigster Art verratende Handlungsweise eines Beschäftigten im Schutzverbandsbureau und erwarten von der Schutzverbandsleitung, daß sie umgehend und eindeutig von solcher Handlungsweise abrückt.

Ebenso gilt der entschiedenste Protest der Erwerbslosenfürsorge Berlin. Wir verlangen, daß sich die Erwerbslosenfürsorge in den Wirtschaftskämpfen zwischen Arbeitern und Unternehmern völlig neutral verhält. Wir verlangen weiter, daß die Erwerbslosenfürsorge es zukünftig unterläßt, darüber zu befinden, wie hoch die unternehmerliche Gegenleistung für Leistungen höchstqualifizierter Arbeiter zu sein hat. Es sei denn, daß der ortsübliche Tagelohn für alle, einschließlich der Angestellten der Erwerbslosenfürsorge, ausreichend als Gegenleistung gilt und die Entlohnung danach erfolgt. So lange das nicht geschieht, sprechen wir der Fürsorge das Recht ab, die Bedürftigkeit eines Arbeiters zu verneinen, weil er sich nach proletarischen Ehrbegriffen keiner ehrlosen Handlung schuldig machen will. Auf keinen Fall hat die Erwerbslosenfürsorge das Recht, zugunsten der Unternehmer in den Kampf um die Lohnhöhe einzugreifen.

Der Kämpfer müssen mehr werden!

(Auch ein Neujahrswunsch.)

Jawohl, der Kämpfer müssen mehr werden! Denn was hat das verfllossene Jahr gezeigt? Ein weiteres Erstarren der Unternehmerorganisationen, die, von Profitgier und Arbeiterunterdrückung beherrscht, ihren erbitterten Kampf gegen erhöhte Arbeiterlöhne, gegen verkürzte Arbeitszeit, gegen jeden Sozialfortschritt mit verbissener Zähigkeit fortgeführt haben. Und ihre wirtschaftliche Engstirnigkeit wird auch für die Zukunft eine andere geistige Einstellung nicht zulassen. Gewiß, auch die Reihen der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen haben sich verstärkt. Sie haben im allgemeinen die Angriffe der Unternehmer abzuwehren verstanden, sie haben sogar ihre wirtschaftliche Lage in bescheidenem Ausmaß verbessert. Es muß aber auch gesagt werden, daß die proletarischen Organisationen im vergangenen Jahr nicht in dem Maße, wie erhofft, an Mitgliederumfang gewonnen haben. Immer noch steht die große Mehrheit der so zahlreichen Arbeiterklasse den Gewerkschaftsorganisationen fern. Nur eine Minderheit führt den organisierten Kampf für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen, gegen Reaktion und Unterdrückung. Eine Minderheit! Und diese Minderheit hat Erfolge durchgesetzt, die sich sehen lassen können. Um wieviel größer wären wohl diese Erfolge, wenn alle Arbeiter, alle Arbeiterinnen zur Gewerkschaft ständen? Leider aber hat immer noch nicht die Mehrheit des Proletariats erkannt, was sie ihrer Klasse schuldig ist; Millionen vernachlässigen die vornehmste Pflicht, die jedem gebietet, sich seiner Organisation anzuschließen.

Auf diesen Umstand richten wir den Blick beim Jahreswechsel. Soll es denn so bleiben? Erwächst uns aus dieser Tatsache nicht eine vornehmste Zukunftspflicht? Sollte da nicht für uns das neue Jahr ein lebhafter Auftakt sein, nun endlich mit allen Kräften diesen unbefriedigenden Zustand zu beheben?

Was muß zu diesen Zwecke geschehen? Gesagt haben wir es schon oft. Begreift es endlich, ihr, die ihr den Zweck und die Notwendigkeit der Organisation begriffen habt: Der organisierten Kämpfer müssen mehr werden! Wir müssen unsere Reihen verstärken. Weit mehr

muß geschehen, um das Heer der Schlafenden und Gleichgültigen zu verringern. Wie das geschehen soll? Geht doch endlich davon ab, die Werbearbeit nur einer kleinen Schar zu überlassen. Die schafft es allein nicht. Jeder muß Werber sein! Jeder muß sich zur Aufgabe stellen, überall, wo er mit Unorganisierten zusammentrifft, sie zum Gewerkschaftsbeitritt zu ermuntern. Nicht nur in der Werkstatt und am Bau, in der Fabrik und im Schacht — nein, überall, bei jeder Gelegenheit, muß an das proletarische Gewissen appelliert, muß den Unorganisierten gesagt werden, welchen groben Fehler sie machen, welche schöne, verächtliche Rolle sie in ihrem armseligen Leben spielen, wie unendlich sie ihre Klasse und sich selbst schädigen, wenn sie noch fernerhin der Organisation die Schulter zeigen, wenn sie andere den Kampf führen lassen, den zu führen jeder Arbeiter, jede Arbeiterin, jeder Angestellte verpflichtet ist! Zeigt ihnen das Verderbliche und Verächtliche ihrer Teilnahmslosigkeit, zeigt ihnen, in welchem umfassenden Maße die Unternehmer den Nutzen der Organisation begriffen haben, wie sie alle Hebel ansetzen, um das Proletariat in knechtische Unterwürfigkeit, in größte Armut herabzudrücken. Sagt ihnen, daß unser Organisationsstreben höhere Kultur bedeutet auch für den Ärmsten im Lande, daß es nötig ist, um die Welt aus der Lohnsklaverei zu erheben zu lebensfreudigem, freiem Vollmenschentum! Nur die Organisation ist der große Hebel für den Menschheitsfortschritt.

Ihr sagt, das könnt ihr nicht, es fehle euch an Redegewandtheit? O, sagt nur das, was hier geschrieben steht und dann knüpft an die reichen Wechselfälle des Lebens, zeigt an Beispielen aus dem täglichen Leben, was die Arbeiterklasse vermag, wenn sie einig und festverbunden in der Organisation. Ermunternde Beispiele werdet ihr, wenn ihr klaren Auges um euch schaut, in großer Fülle finden. Die erzählt ihnen. Und laßt nicht eher nach, bis das Samenkorn der Organisation in den verknöcherten Hirnen Wurzel schlägt!

Mit solchen guten Vorsätzen hinein in das neue Jahr! Jeder nütze jede Stunde aus zur Werbearbeit. Ihr Organisierten habt erkannt, was nottut. Nun wohl! Dann handelt entsprechend! Stärkt in jeder Weise unsere Kämpferreihen! Weckt die Schlafenden auf, rüttelt die Träumer empor, erfüllt die Zagen, die Schwachen und Gleichgültigen mit Kämpfermut, tragt die Fackel der Aufklärung und Organisation durch die Lande!

Jeder Proletarier in die Organisation! Dafür strebt, dafür setzt euch mit aller Kraft ein! Auf daß unsere Organisationen unüberwindlich werden und alle bösen Anschläge des Unternehmertums vernichten, daß dessen Vernichtungswille sich bricht am organisierten Lebens- und Kampfeswillen der proletarischen Massen wie Wogschaum am Felsen!

Das ist auch ein Neujahrswunsch und nicht der schlechteste.

Im Strome der Zeit.

Wieder ist ein Jahr dahin. Wir können es nicht zurückholen. Es ist dahingeflossen in das Meer der Vergangenheit, und ein neues Jahr beginnt — ebenfalls hinzufießen in das Ewig-Undendliche des Gewesenen.

Wie in einem Schiffelein treiben wir auf diesem Strome der Zeit. Wir leben und streben, und sie rinnt und rinnt, unermüdlich. Wir möchten sie oft halten, aber sie geht dahin. Wir möchten sie oft treiben, aber sie fließt in ihrem ewigen Takt.

Dennoch aber soll der Mensch auch ein Herr sein der Zeit. Wohl beugen wir uns vor dem unfabaren Gedanken dieses Ewigen, das Zeit ist, vor diesem Unendlichen, in das wir endlich gespannt sind, doch sind wir nicht auf immer ihr Spielball. Wir wollen sie zwingen. Sie rinnt, doch wir wollen sie fassen. Sie fließt dahin, doch wir wollen sie fließen lassen in dem Bett der Zeit, das wir ihr bestimme.

Wie war sie so roh, so kalt, so lieblos in all der Vergangenheit, in der Menschen lebten. Sie ist dunkel und schwer und tröstlos, solange der Mensch die Zeit nicht zu zwingen vermag. Die Zeit ist nur roh, wenn der Mensch roh ist. Und der Mensch ist roh, solange das Leben ihm roh macht. Die Gestaltung des Lebens schafft die neue, die schöne, die soziale Zeit.

Wieder ist ein Jahr dahin. Wieder ist eine Welle dieser unendlichen Zeit geflossen. Über dich hinweg? Rann sie dahin, ohne zu branden an einem starken, bewußten Willen, der sie in deinem Sinne vorwärts zum Neuen und Guten zwang?

Wer untätig und schwächlich dem Geschehen sich fügt, der ist ein Knecht nur der Zeit. Den reißt sie dahin mit sich ins Gewesene, und es ist, als hätte er nie gelebt.

Aber wer kämpft, wer das Leben bildet und mit Menschen fühlt und ringt, der ist auch Gestalter der Zeit. Der ist ihr Herr, und sie kann nicht rinnen ohne an ihn vorbei.

Dunkel und ernst rollt uns die Woge des neuen Jahres entgegen. Wie soll sie uns finden? Sie soll schlagen an eine starke Brust. Sie soll einig finden uns alle, die wir wollen die neue Zeit. Hart gehts auf hart. Kampf steht gegen Kampf, Macht gegen Recht. Sie will errungen sein, die neue Zeit. Es ist eine schwere Aufgabe, der Träger einer Zeitenwende zu sein — und doch eine so schöne.

Die Umstellung der deutschen Wirtschaftspolitik.

Die wirtschaftlichen Krisen, unter denen die deutsche Volkswirtschaft mit nur kurzen Unterbrechungen seit Beendigung des Krieges leidet, haben im Verlaufe der Jahre einen sehr verschiedenen Charakter gezeigt. Dementsprechend hat man ihnen auch je nach ihrer besonderen Art verschiedene Namen beigelegt. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise nahm ihren Anfang mit der Stabilisierung der deutschen Währung, weshalb man sie Stabilisierungskrise und, weil dabei vielfach eine Ausscheidung der in der Kriegszeit und während der Inflationsperiode entstandenen, oft recht zweifelhaften Unternehmungen zu beobachten ist, auch als Reinigungsphase bezeichnet hat. In gewissem Umfange entspricht diese Bezeichnung den Tatsachen. Aber doch nur teilweise. Die Ausbreitung der Krise geht längst über diesen Rahmen hinaus, sie hat sich zur allgemeinen Wirtschaftskrise, zur Absatz- und Kreditkrise entwickelt. Die Kaufkraft der Verbraucher ist auf das äußerste eingeschränkt, teilweise völlig erschöpft. Den Betrieben gehen infolge geringen Absatzes die Mittel für ein weiteres Durchhalten aus und selbst alte, solide Unternehmungen sehen sich zur Stilllegung gezwungen. Als Wirkung des sinkenden Absatzes ist die Zahl der Konkurse und Geschäftsaufsichten in starkem Steigen begriffen. Während z. B. im Oktober 1925 noch 967 Konkurse zur Anmeldung gelangten, waren es im November bereits 1345, die wegen Mangel an Masse abgelehnten Anträge nicht eingerechnet. In der gleichen Zeit stieg die Zahl der Geschäftsaufsichten von 633 auf 1164.

Mit Recht wurde dieser Niedergang der deutschen Wirtschaft im volkswirtschaftlichen Ausschuss des Reichstags von dem früheren sozialdemokratischen Finanzminister Hilferding als eine Folge der schon seit 1914 zu beobachtenden falschen Steuerung der Wirtschaft bezeichnet, jener Finanzpolitik, die in ihren Auswirkungen mit dem Verlust des Krieges den Zusammenbruch der deutschen Währung und jene ungeheure Verschiebung der Besitzverhältnisse herbeiführen mußte, wie sie in der Vernichtung des Mittelstandes, der Flucht des Industrie- und Handelskapitals in die Sachwerte sowie durch die fortschreitende Kartellierung eintrat. Das Großkapital war dadurch in der Lage, eine Entweidung des mittleren Besitzes, der kleinen Rentner und Sparer, in einem Ausmaß vorzunehmen, wie es die schärfsten Steuergriffe des Reiches nicht möglich gemacht hätten. Diese falsche Finanzpolitik ist in der Folgezeit zum Schaden der nicht besitzenden Volksschichten fortgesetzt worden und hat in den Schutzzöllen ihre Krönung erfahren. Sie ermöglichte es, trotz des allgemeinen Warenhungers die ausländische Konkurrenz weiter von der Überschreitung der Reichsgrenzen fernzuhalten und den Industriekartellen Gelegenheit zu bieten, die technische Rückständigkeit der deutschen Industrie aufrecht zu erhalten, in die sie während der Kriegsjahre infolge der Abschließung vom Weltmarkt geraten ist.

Die Vertrustung und Kartellierung von Industrie und Handel ist eine allgemeine Erscheinung. Am stärksten dürfte sie aber zur Zeit in Deutschland vorgeschritten sein, wird doch die Zahl der Industriekartelle auf 2600, die der Handelskartelle auf 400 angegeben. Zwischen den ausländischen Trusts und den deutschen Kartellen besteht aber ein großer Unterschied. In Amerika z. B. wirken die Trusts dahin, die kleineren und unrentablen Betriebe auszuscheiden, Produktion und Verteilung mit den vollkommensten technischen und organisatorischen Hilfsmitteln zu betreiben, die Preise zu ermäßigen und so dem Absatz immer weitere Gebiete zu erschließen. Hier ist der Grundsatz maßgebend: Großer Umsatz — kleiner Nutzen! Im Gegensatz dazu dienen die deutschen Kartelle fast ausschließlich der Hochhaltung der Preise. Ihnen sind auch die technisch rückständigsten und unrentabelsten Betriebe angegliedert. Die Preisfestsetzung erfolgt so, daß auch diese Betriebe noch einen Gewinn abwerfen. Auf diese Weise finden die hohen Preise in Deutschland eine sehr einfache Erklärung.

Diese Duldung und Berücksichtigung der technisch rückständigen und daher unproduktiven Betriebe könnte als kapitalistische Mittelstandstretterei betrachtet werden. Von solchen Beweggründen läßt sich jedoch das Großkapital nicht leiten. Es duldet diesen Zustand nur deshalb, weil ihm daraus besondere Vorteile, sogenannte Differentialgewinne zufließen. Das ist nichts an-

deres als Raubbau an der Wirtschaft, der sich in jedem Falle früher oder später rächen muß, weil er zur Zerstörung der Kaufkraft des Volkes, zur Unterbindung des Absatzes, zur Stilllegung der Produktion und zur Massenarbeitslosigkeit führt. Diesen Zustand haben wir in der gegenwärtigen Krise. Der von den Wirtschaftskreisen beklagte Kapitalmangel sowie die allgemeine Kreditnot sind im wesentlichen ihre Begleiterscheinungen. Und eine Besserung dieser Verhältnisse ist nur von einer Abkehr von der bisher erfolgten Produktions-, Preis- und Zollpolitik zu erwarten.

In gewissen Kreisen der Industrie und des Handels dämmert so etwas wie Erkenntnis auf, daß es mit dieser Politik nicht mehr weiter geht, die Umstellung zu einer anderen Wirtschaftspolitik vorgenommen, insbesondere die sich viel zu langsam vollziehende Rationalisierung der deutschen Produktion beschleunigt werden muß. Dazu sind aber beträchtliche Mittel erforderlich, zu deren Aufbringung die Industrie sich unfähig erklärt, weshalb der Reichsverband der deutschen Industrie in seinem in den letzten Tagen veröffentlichten Wirtschaftsprogramm das Reich auffordert, diese Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Weg, der hierzu vorgeschlagen wird, ist sehr einfach. Es wird dem Reiche, den Ländern und Gemeinden angesonnen, ihre Ausgaben um 20 Proz. herabzusetzen und den so erzielten Mehrbetrag an Steuern ohne eine Einflußnahme oder Beteiligung an der Produktion über die Kreditbanken der Industrie zuzuleiten. Daneben werden in dem Wirtschaftsprogramm noch einige weitere Kleinigkeiten wie Reform der Eisenbahn- und Posttarife, Verbilligung der öffentlichen Kredite, Handelsverträge usw. verlangt. Bei Eingehen auf diese Wünsche wollen sich die Industriellen gnädigst dazu herbeilassen, von einer zwangsweisen Festsetzung der Löhne durch den Staat abzusehen, sich mit dem Achtstundentag abzufinden, sofern er nicht schematisch festgelegt wird und sich schließlich auch mit der Fortführung der Sozialpolitik einverstanden zu erklären, vorausgesetzt, daß sie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspricht und Mittel dafür übrig bleiben.

Wie man sieht, verstehen es die Industriellen, Forderungen zu stellen. Von Bescheidenheit ist dabei wenig zu spüren! Diese war aber bekanntermaßen nie ihre schwache Seite! Sie verstehen es auch, Bedingungen zu stellen, die freilich von der Arbeiterschaft als unannehmbar zurückgewiesen werden müssen. Auch für das Reich dürften die Zeiten vorüber sein, wo es sich dem Diktat des großindustriellen Kapitals fügen muß. Jetzt sind es die Industriellen, die um die Hilfe des Reichs nachsuchen und dieses ist verpflichtet, im Interesse der gesamten Wirtschaft seine Bedingungen zu stellen. Insbesondere darf die der Industrie zu gewährende Hilfe die sozialen Leistungen des Reiches, der Länder und Gemeinden nicht beeinträchtigen. Ebenso wenig kann den die Einschränkung des Achtstundentages fordernden Wünschen des Unternehmertums stattgegeben werden. Unter allen Umständen ist ferner darauf zu dringen, daß sich das Reich bei Gewährung von Krediten an die Industrie den für eine fortschrittliche Umstellung der Wirtschaft erforderlichen Einfluß sowie eine möglichst weitgehende Beteiligung an deren Erfolge sichert. Nur so ist Aussicht vorhanden, daß die Hilfsmaßnahmen des Reichs nicht zu neuer Bereicherung des Industriekapitals, sondern zu einem Aufblühen des deutschen Wirtschaftslebens führen.

Mattulat.

Der Kommiß kommt wieder!

Der Weg zur Wirtschaftsdemokratie im großen ist der Weg zum Sozialismus. Da es aber in seinen Etappen nicht zu sein braucht, d. h. eine weitgehende Wirtschaftsdemokratie auch im bürgerlichen Staat und „Republik“ leicht zu denken ist, schreckt diese Möglichkeit die Gegner viel mehr als etwa Sozialisierungsbestrebungen. Die Reaktion gegen die Wirtschaftsdemokratie nimmt, seitdem die Gegner ihre wirtschaftliche und namentlich staatspolitische Machtstellung wiederum als gefestigt betrachten, immer krassere Formen an und soll der Konsolidierung ihrer wirtschaftlichen Vormachtstellung dienen. Die alten Individualitätsargumente von den „Persönlichkeiten“ und dem „Führerprinzip“ werden aufgeföhren, von deren „Zweckmäßigkeit bei innerer Einstellung“ man einen neuen, vorkriegszeitlichen Aufschwung sich und ändern glaubt vormachen zu können. Mit dieser Klapp schlägt man zwei Fliegen zugleich. Namentlich ist diese Übung gegen das wirtschaftlich-demokratische Mitbestimmungsrecht der Arbeiter gerichtet, dessen Ansätzen im Betriebsrätegesetz man längst schon nicht grün ist. Es auf illegalem Wege lahmzulegen, ist beabsichtigt, wenn es vorläufig nicht gelingen sollte, es gesetzlich außer Kurs zu setzen. Werden in noch höherem Maße wie bisher selbstherrlich-autokratische „Persönlichkeiten“, wirtschaftliches Herrtum an die Spitze der Unternehmen und Betriebe gestellt, so wird der Arbeiter gezwungenermaßen von jedem Mitbestim-

mungsrecht mehr und mehr abgeschnitten, auch wenn das Gesetz zehnmal und auf weite Dauer auf dem Papier steht.

Daß man auf der Gegenseite so kalkuliert, beweist noch weiteres. Nicht nur in Scharfmacherblättern, auch im sogenannten neutralen kleinbürgerlichen Käsepapier wird mittels diesem „Führerprinzip“ — es geht ja auch konform als Seitenstück zum politisch „starken Mann“, den man schließlich erhofft — eine wirtschaftliche Erfolgsmöglichkeit plausibel zu machen versucht. So scheut man sich heute nicht und geht sogar so weit, ganz offen „Aufbau und Prinzip unseres alten Heeres als Vorbild“ — für die Wirtschaft zu empfehlen. Weit von unten auf, also schon vom „Unterführer“ soll „befohlen“ werden. Wie früher dort, so auch hier, soll diesem Unterführer „möglichst große Freiheit in der Wahl der Mittel“ gelassen werden. Also Phönix aus der Asche: der preußisch-deutsche Unteroffizier für die Wirtschaft! Wer denkt nicht an die „schöne Zeit“ des Kasernenhofens, der edlen Stibblüten, in idealer Konkurrenz mit Soldatenmibhandlungen, das hübsche Bukett, das Bebel so oft dem alten Reichstag band.

Also, nachdem der glorreiche preußisch-deutsche Kommiß durch seine eigne Schuld so schmählich geendet, sich selbst aufgeföhren hat, soll er in der Wirtschaft neu auferstehen und einziehen. Jedes Volk nach seiner Art: Hat Amerika das Taylorsystem zwecks Produktionssteigerung, warum sollte Deutschland nicht mit dem Kommiß ebensoweit kommen? Befehle, Leuteschinderei, Kadavergehorsam: Deutsches Arbeitervolk, in diesem Zeichen wirst du siegen! Vor deinen Betriebshauptleuten und -obersten sollst du zittern! (Als ob sich nicht gerade dieses Mißverhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen dort so sehr zum Schaden ausgewirkt hätte!) Ihr Betriebsreglement ist von den Unterführern strikte durchzuführen, die Arbeiterknochen zurecht zu biegen. Der Kommißbetrieb soll paradiere; für jeden dritten Arbeiter ein — Unterführer, der auf eigene Faust (die Verantwortung auf das Profit-System) immer „feste druff!“ kommandiert und anspricht, wie weiland der stramme deutsche Kronprinz vor Verdun, an dessen Granit er sich seinen letzten gesunden Renommierzahn ausübte. Mit ähnlichen „forschem Reiterum“ soll nun von neuem das Verdun der Weltwirtschaft erobert werden, sollen die deutschen Arbeiter sich zu Tode siegen, um vielleicht bei vorausgehendem Zusammenbruch durch eine rechtzeitig erfundene schlaue Dolchstoß-Legende auch noch moralisch gerichtet zu werden.

Wäre anzunehmen, daß der deutsche Michel ohne den Kommiß nicht leben kann, daß er unvermerkt erneut sein Schicksal wird? Wenn einmal das Wort von der Sabotage, Meuterei oder passiver Resistenz am richtigen Platze ist, so hier, diesem planlos verderblichen Vorstoß Paroli zu bieten. Glauben großindustrielle Zwingherren und ehrgeizig-wirtschaftspolitische Lüdenorff-Naturen und -Kreaturen die demokratische Arbeitergleichberechtigung im Betrieb und Wirtschaft zwecks gesteigerter Produktion, Landesverteidigung in Arbeitsgemeinschaft nicht eingehen zu können, so werden sie vielleicht eines schönen Tages nicht davor zu schützen sein, daß ihnen zwangsläufig ein Matrosenlied aufgespielt wird, das als Grablied ihres kapitalistischen Individualitätsmenschentums kapitalistischer Observanz zu deuten wäre. Ad. Blum.

Weihnachtsmesse.

Die Organisationen der Leipziger Arbeiterschaft haben unter der Leitung des Allgemeinen Arbeiter-Bildungsinstitut eine Kleinverkaufsmesse veranstaltet, die bei jedem Besucher den besten Eindruck hinterläßt.

Das Spiel einer Mandolinenkapele der sozialistischen Jugend eröffnet. Ein Achtzehnjähriger dirigiert. Und der Vortrag ist gut, gut wie die ganze Veranstaltung selbst. Kein Schund und kein Kitsch ist wahrzunehmen, alles darauf eingestellt, das Beste von dem zu geben, was die Finanzen der Arbeiter erlauben. Hartig vom ABI. hält eine kurze Ansprache, in der er Wesen und Zweck hervorhebt. Er wünscht den Ausstellern Lohn für ihre Mühe.

Der Konsumverein zeigt in einem förmlichen Warenlager, daß er wirklich in der Lage ist, allen Anforderungen gerecht zu werden. Seine Ausstellung wirkt propagandistisch. Prospekte, Warenproben werden verteilt, überall werden Erklärungen gegeben. Über Stand und Entwicklung der Leipziger Konsumbewegung gibt eine Tabelle Aufschluß. Rund 72 000 Mitglieder bedeuten, daß zwei Fünftel der Bevölkerung erfaßt ist. Und doch entspricht weder das Vermögen noch der Umsatz des letzten Jahres dieser Zahl. An Umsatz ist noch lange nicht das letzte Vorkriegsjahr erreicht.

Das Gewerkschaftskarteil bietet Gewerkschaftsliteratur zum Kauf und hat mit der Ausstellung von Lehrlingsarbeiten einen besonders glücklichen Gedanken gehabt. Allerdings, der zur Verfügung stehende Raum ist für diesen Zweck viel zu klein. Zu klein, trotzdem sich

lange nicht alle Jugendabteilungen daran beteiligt haben. Reges Interesse ist zu beobachten, und mit der ersten Miene eines Alten erklärt dort ein Lehrling der Metallarbeiter die vorliegenden Arbeiten, wie und von wem sie hergestellt sind, er weist auf Zeichnungen hin, nach denen gearbeitet werden muß und er zeigt uns Laufzettel, in die genau die Arbeitszeit eingetragen wird.

Die Leipziger Volksbuchhandlung und die Büchergilde der Buchdrucker haben ihre Verkaufsstände groß angelegt. Qualität an Inhalt und Ausstattung bringt den Besucher in Verlegenheit, was er zuerst kaufen soll und was wohl die größere Freude bei dem Beschenkten auslösen wird.

Den Kleinen widmen die Kinderfreunde ihre Aufmerksamkeit. Buben und Mädel staunen mit großen Augen. Da ist kein Platz für Soldatenspiel, das Mordlust und Völkerhaß in die Gehirne der Kinder träufelt. Arbeit im Spiel und Spiel um des Spieles willen.

Die Sozialistische Arbeiterjugend stellt ihre Literatur aus, sie bringt Wanderkleider zum Verkauf und macht in einer besonderen Koje Propaganda für jugendherbergen.

Die Naturfreunde bieten vollständige Ausstattungen für Touren im Winter und Sommer zum Verkauf. Die Freidenker, die Arbeiterabstinenten, die Esperantisten, der Uraniaverlag, alle ihrer Aufgabe entsprechend, geben dem Suchenden Gelegenheit, sich zu bedienen.

Und es wird gekauft. Ein wesentlicher Teil der Arbeiterschaft hat begriffen, daß er sein Geld besser hier ausgibt, als in privatkapitalistischen Kaufhäusern. Hier wird er gut bedient, die Preise sind nicht überspannt und der Überschuß aus solchen Geschäften fließt nicht in die Taschen eines einzelnen, sondern bleibt einer Gemeinschaft, die ihn für das eigene Interesse verwendet. Würden alle Arbeiter das Gleiche tun, wir wären ein gutes Stück weiter in der Ablösung des Kapitalismus.

Die Besucherzahl betrug am ersten Tage über 12 000 und es war an den Augen abzulesen, daß die Menschen sich freuten, daß dieser Wurf gelungen ist.

— n — l.

Die rechtliche Lage des erkrankten Arbeiters.

(Ein Beitrag für die Mappe.)

I.

Die Geldansprüche des erkrankten Arbeiters.
Ist der erkrankte Arbeiter berechtigt Lohnansprüche an den Unternehmer zu stellen?

Im § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches heißt es: „Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.“

Damit ist ausgedrückt, daß der erkrankte Arbeiter seinen Lohn weiter verlangen kann, denn eine verhältnismäßig kurze Krankheit ist sicherlich als ein Grund im obigen Sinne anzusehen. Der Arbeiter muß sich aber gefallen lassen, wenn die Krankenkasse vom ersten Tage an Krankengeld zahlt (das trifft aber bei sehr wenigen Krankenkassen zu), daß dies Krankengeld bzw. auch die Unfallrente angerechnet wird.

Was aber ist als „eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ anzusehen? Man wird sich grundsätzlich auf den Standpunkt stellen müssen, daß im allgemeinen drei Tage eine „nicht unerhebliche Zeit“ darstellen. Denn nach der Reichsversicherungsordnung § 182 wird in der Regel erst vom vierten Krankheitstag ein Krankengeld gewährt. Jedoch wird der Anspruch auf Lohn im obigen Sinne hinlänglich, wenn im Tarifvertrag vereinbart worden ist, daß nur „geleistete Arbeit“ bezahlt wird. In diesem Falle kann dann natürlich der Arbeitnehmer von dem Unternehmer bei einer Erkrankung überhaupt keine Bezahlung fordern.

Ist eine solche Bestimmung im Tarifvertrag nicht aufgenommen und die Voraussetzungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches erfüllt, dann ist der Arbeitnehmer berechtigt seinen Lohn weiter zu verlangen. Sträubt sich der Unternehmer gegen die Bezahlung des Lohnes, so kann der Arbeitnehmer den Klageweg beschreiten.

II.

Die Entlassung des erkrankten Arbeiters.

Es ist eine irrtümliche Annahme, wenn man glaubt, daß dem Arbeiter während seiner Krankheit nicht gekündigt werden darf. Dem erkrankten Arbeiter kann nicht nur gekündigt, er kann sogar fristlos entlassen werden. Ist einem erkrankten Arbeiter gekündigt worden, so steht ihm nur die Möglichkeit zu, auf Grund des § 84 Abs. 1 Ziffer 4 des Betriebsrätegesetzes Einspruch gegen seine Kündigung beim Arbeitsrat

bzw. später beim Arbeitsgericht zu erheben. Beim Arbeitsgericht liegt es dann, ob es die Entlassung als eine besondere Härte ansieht. Wie gesagt, das Arbeitsgericht hat in diesem Falle freie Entscheidung.

Jedoch einem Schwerbeschädigten nach dem Schwerbeschädigtengesetz vom 12. Januar 1923, — Schwerbeschädigte sind solche, die eine Rente von mindestens 50 Proz. aus der Unfallversicherung oder von den Versorgungsbehörden beziehen — kann im Falle der Erkrankung nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle und unter Einhaltung einer mindestens vierwöchentlichen Kündigungsfrist gekündigt werden. Aber im § 13 des Schwerbeschädigtengesetzes heißt es, daß der unfallverletzte Arbeiter fristlos entlassen werden kann, wenn es sich um eine Krankheit handelt, die die Folge des Unfalls ist. Nur der Kriegsbeschädigte, der an seinem Kriegseiden erkrankte, ist vor fristloser Entlassung geschützt.

Weiter kann der Arbeiter, d. h. der Unfallverletzte fristlos entlassen werden, wenn er zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet ist (Gewerbeordnung § 125 Ziffer 3). Die fristlose Entlassung bei abschreckender Krankheit, — unter einer abschreckenden Krankheit wird man eine ansteckende Krankheit verstehen müssen, — mag als gerechtfertigt erscheinen, aber auf keinen Fall in anderen Krankheitsfällen. Was aber soll unter „unfähig zur Fortsetzung der Arbeit“ verstanden werden? Die eine Rechtsprechung geht dahin, von einer „Unfähigkeit“ dann zu sprechen, wenn der Zeitpunkt der Besserung vom medizinischen Standpunkt nicht abzusehen ist. Die andere Rechtsprechung geht dahin, die fristlose Entlassung auch dann schon anzuerkennen, wenn die Krankheit zwar eine sehr lange, aber doch ihr Endtermin bestimmt ist. Um es noch einmal zu betonen, die Rechtsprechung hat hier freie Hand.

III.

Die Krankheit als Folge der Arbeit.

Welche Ansprüche hat der Arbeiter, wenn die Krankheit eine Folge der Arbeit oder des Betriebes ist?

Krankheiten als Folge der Arbeit sind Betriebsunfall, Gewerbekrankheit und Betriebskrankheiten. Bei einem Betriebsunfall handelt es sich um ein plötzliches Ereignis, das mit dem Betrieb in ursächlichem Zusammenhang steht und einen Körperschaden herbeiführt. Unter Gewerbekrankheit versteht man eine Krankheit, die nicht die Ursache eines plötzlichen Ereignisses im Betrieb ist, sondern durch eine über lange Zeit hinaus sich erstreckenden Beschäftigung in dem Gewerbe herbeigeführt wird (z. B. Vergiftungserscheinungen usw.). Eine Betriebskrankheit ist eine Krankheit, die durch die besondere Anlage eines Betriebes herbeigeführt wird (z. B. mangelndes Licht, schlechte Lüftung usw.).

Die Ansprüche aus der Krankheit als Folge der Arbeit sind nun folgende:

Bei einem Betriebsunfall hat der Arbeiter zunächst nur Anspruch auf die Leistungen der Krankenkasse. Mit dem Beginn der fünften Woche des Unfalls erhält er dann noch den sogenannten Unfallzuschuß. Und nach Ablauf der 13. Woche greift die Unfallversicherung ein. Ansprüche gegenüber dem Arbeitgeber können vom Unfallverletzten nur dann gestellt werden, wenn strafrechtlich festgestellt worden ist, daß der Unfall vorsätzlich herbeigeführt ist (§ 898 der Reichsversicherungsordnung). Einen rechtlichen Anspruch auf die Bezahlung der ersten drei Tage vom Arbeitgeber hat der Unfallverletzte nicht.

Die rechtliche Lage des durch eine Gewerbe-, Berufskrankheit arbeitsunfähig gewordenen Arbeiters ist nicht besonders günstig. Er erhält nur die Leistungen aus der Krankenkasse und später höchstens noch Invalidenrente. Hat der Unternehmer die Schutzvorschriften der Gewerbeordnung schuldhaft verletzt, so können gemäß § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches Schadenersatzansprüche gegen ihn gestellt werden. Nach § 120a der Gewerbeordnung ist nämlich der Unternehmer verpflichtet, „die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen, Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet“. Der Umfang der Schadenersatzleistung richtet sich nach § 618, 842 bis 846 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Schadenersatzklagen sind vor den ordentlichen Gerichten (also nicht Gewerbegerichten) anzubringen.

Bei Betriebskrankheiten wird der Arbeiter Schadenersatzansprüche nur dann mit Erfolg geltend machen können, wenn er den Nachweis liefern kann, daß eine Verletzung des § 120a der Gewerbeordnung vorliegt.

Zu bemerken ist noch, daß der § 124 Ziffer 5 der Gewerbeordnung den Arbeiter berechtigt, fristlos das Dienstverhältnis, Arbeitsvertrag zu lösen, „wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrags nicht zu erkennen war“.

Reform der Lohnsteuer.

Allen bisherigen Versuchen, die Lohnsteuer zu senken, hat die Regierung stets heftigsten Widerstand entgegen gesetzt. Sie wurde darin getreulich von den bürgerlichen Parteien unterstützt. Die Reichsregierung begründete ihren ablehnenden Standpunkt damit, daß angeblich die Reichsfinanzen eine Ermäßigung nicht ertragen könnten. Doch diese Einwände der Reichsregierung haben sich der Jahre über als falsch erwiesen. Auch in den letzten Monaten sind der Reichsregierung aus der Einkommensteuer über Erhalten hohe Beträge zugeflossen. Die Sozialdemokratie als die Vertreterin der breiten politischen interessierten Masse, die seit Jahren versucht die Lohnsteuer zu senken — ihr letzter Versuch war im Sommer dieses Jahres — hatte im November d. J. durch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion einen neuerlichen Antrag zur Lohnsteuer einbringen lassen. Dieser Antrag verlangte, daß ein Einkommen von 100 RM. monatlich vom Steuerabzug freibleiben sollten, außerdem sollten die Familienermäßigungen folgendermaßen erhöht werden: Für die Ehefrau auf 20 RM., für das erste und zweite Kind auf je 30 RM. und für das dritte und vierte Kind auf je 40 RM., für das fünfte und jedes folgende Kind auf je 50 RM. monatlich.

Der Steuerausschuß des Reichstages hatte sich nun mit diesen, von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eingebrachten Antrag und mit dem Gesetzentwurf der Regierung über die Senkung der Lohnsteuer zu beschäftigen. Die Regierung stand auf dem Standpunkt, daß sie die weitgehenden Anträge der Parteien im jetzigen Augenblick ablehnen müsse, weil sonst die Erhöhung der steuerfreien Grenze nicht rechtzeitig am 1. Januar in Kraft treten könne. Außerdem machte die Regierung finanzielle Bedenken geltend. Die Parteien wurden nun dahin schlüssig, im Augenblick mit der Erhöhung der steuerfreien Grenze auf 100 RM. monatlich sich zu begnügen. Das bedeute aber keinen Verzicht auf die Forderung nach Erhöhung der Familienermäßigung und nach der Änderung des Systems der Lohnsteuer im Sinne einer Vereinfachung. Um jedoch eine Härte auszugleichen, die bei den kinderreichen Familien der mittleren Gruppen durch die Regelung vom August 1925 eingetreten ist, beantragten die Sozialdemokraten, Demokraten, Zentrum und Deutsche Volkspartei die Ermäßigung für das vierte Kind von 50 RM. auf 80 RM. monatlich zu erhöhen. Die Regierung erklärte sich mit diesem Antrag einverstanden, weil seine finanzielle Bedeutung nicht erheblich sei.

Zu bemerken ist noch, daß ein kommunistischer Antrag folgendes verlangte: Im Januar und Februar 1926 die Lohnsteuer überhaupt nicht zu erheben, das Existenzminimum auf 125 RM. monatlich festzusetzen und weiter die Familienermäßigungen auch für die Ehefrau, das erste und zweite Kind zu erhöhen. Dieser kommunistische Antrag wurde abgelehnt. Zur Ablehnung dieses Antrags kam man deshalb, da seine Annahme den Einspruch des Reichsrates und der Reichsregierung zur Folge gehabt und verhindert hätte, daß die Erhöhung des steuerfreien Einkommens auf 100 RM. am 1. Januar in Kraft getreten wäre.

Der Reichstag hatte sich nun Mitte Dezember v. J. ebenfalls mit der Senkung der Lohnsteuer beschäftigt. Für die Sozialdemokratie sprach Dr. Hertz. Dr. Hertz wies nach, daß der Reichstag vorliegende Steuerausgabenantrag auf der Linie sozialdemokratischer Steuerpolitik liegt und schon vor Monaten hätte durchgeführt werden können. Dr. Hertz belegte mit einwandfreiem Material, daß die hohen Erträge der Lohnsteuer nicht von den Steuern der Direktoren und leitenden Angestellten, sondern von den breiten Schichten der Lohn- und Gehaltsempfänger aufgebracht wurden. Zu den kommunistischen Anträgen bemerkte Dr. Hertz, daß die kommunistischen Anträge volles Verständnis bei der Sozialdemokratie fänden, jedoch sei es ausgeschlossen, zwei Monate lang die Lohnsteuer zu streichen, weil es dann an Mitteln fehlen werde, die zur Unterstützung der ärmeren Bevölkerungsschichten dienen sollten. Auch ein noch so ausgebautes Besitzsteuersystem könne auf Massensteuern nicht verzichten.

Nach längerer Aussprache wurde der Steuerausgabenantrag vom Reichstag angenommen. Damit brachte diese Sitzung des Reichstages eine späte Rechtfertigung der sozialdemokratischen Steuerpolitik.

Ab 1. Januar 1926 bleiben monatlich mindestens folgende Beträge steuerfrei:

Led. Steuerpflichtiger	100 RM.	(bisher 80 RM.)
Verheir. ohne Kinder	110 RM.	(bisher 90 RM.)
Verheir. mit 1 Kind	120 RM.	(bisher 100 RM.)
Verheir. mit 2 Kind.	140 RM.	(bisher 120 RM.)
Verheir. mit 3 Kind.	180 RM.	(bisher 160 RM.)
Verheir. mit 4 Kind.	240 RM.	(bisher 210 RM.)

Für jedes weitere Kind bleiben weitere je 80 RM. monatlich steuerfrei (bisher 50 RM.)

Die Heim-Volkshochschule Tinz im Rahmen der proletarischen Bildungsarbeit.

Wenn ich in der Osternummer der „Graphischen Presse“ den Lehrplan und Umfang der Heim-Volkshochschule Tinz schematisch dargestellt habe, so soll der Zweck dieser Arbeit sein, an dem Arbeitsgebiet von Tinz Kritik zu üben und etwaige Unklarheiten aufzuleuchten. Anlaß dazu gibt mir eine kurze kritische Bemerkung im Jahrbuch 1924 des ADGB. Es heißt hier, die interessierten Organisationen seien mit Tinz nicht zufrieden, und wenn man noch nicht gründlich Remedur geschaffen habe, so sei das in der Hauptsache auf die ungünstigen politischen Verhältnisse in Thüringen zurückzuführen. Als ehemaliger Tinzler Schüler unseres Verbandes habe ich ein Recht und auch die Pflicht, mich über den Wert der Schule für die Arbeiterbewegung zu äußern. Und da stelle ich als Grundlage wiederum den Satz an den Anfang: *Tinz ist Weltanschauungsschule*. Tinz will in *junge Proletarier* die Grundlagen der sozialistischen Weltanschauung legen, will denen, die in Familie und Arbeitsstätte das Elend der Proletarierklasse kennen lernten, und so zunächst rein gefühlsmäßig in die Arbeiterbewegung hineingetrieben wurden, genügend Rückgrat und ihrem unruhigen Geist feste Gestalt geben. Tinz ist also Elementarschule. Und diesem Charakter entspricht auch das Durchschnittsalter der Schüler. Tinz unterrichtet heute durchweg Schüler und Schülerinnen im Alter von 18 bis 25 Jahren. Damit soll natürlich nicht bestritten werden, daß auch noch vielen älteren Personen die elementarsten Kenntnisse des Sozialismus abgehen. Aber es ist notwendig, die Altersspanne auf ein gewisses Maß zu beschränken, da man sonst den Lehrplan und die Lehrmethode schlecht zu einem einheitlichen Ganzen formen kann.

Wie man überall da, wo sich der Lehrstoff dazu eignet, von der trockenen Vorlesung abweicht, so wird auch in Tinz ausschließlich arbeitgemeinschaftlich unterrichtet. Auf diese Weise können alle die Fragen und Zweifel eines jungen Menschen beantwortet und behoben werden. Die Zusammenarbeit zwischen Schülern und Lehrern hat weiter den Vorteil, daß die einzelnen Materialien, seien sie auch, sagen wir einmal noch so trocken, interessanter und anschaulicher gestaltet werden. Was wären z. B. Darlegungen der einzelnen volkswirtschaftlichen Theorien ohne die arbeitgemeinschaftliche Unterrichtsmethode? Wieviel schwieriger würde sich die geistige Verarbeitung der Geschichte und Gesellschaftskunde für den in der Volksschule erzogenen proletarischen Schüler gestalten, würde nicht die Arbeitgemeinschaft zu regem Austausch der Gedanken anhalten. Schließlich führt die Arbeitgemeinschaft auch unbedingt zu einem innigeren Kontakt zwischen Lehrern und Schülern, wie auch der Schüler unter sich. Und da kommen wir auf ein Gebiet, das die Tinzler Schule vor mancher anderen auszeichnet wird.

Ist das Wesensmerkmal der bürgerlichen Gesellschaft der Individualismus, das Streben nach dem Erfolg für die eigene Persönlichkeit und kann sich dieses Streben nur dann voll auswirken, wenn es auf Kosten der geistigen und materiellen Freiheit und Unabhängigkeit anderer geschieht, so gilt für die sozialistische Gesellschaft der Gedanke der *Gemeinschaft*. Und ein hohes Ziel der sozialistischen Schulen soll sein, diesen Gemeinschaftsgedanken vorzubereiten. Von großer Bedeutung für die Förderung des Gemeinschaftsgefühls ist das Tinzler Internatsleben. Fünf Monate während der einzelnen Kurse. Fünf Monate hindurch teilen sich die Tinzler Schüler in die gleichen Lebensgewohnheiten. Sie lernen, essen und wohnen zusammen. Die beschränkten Mittel der proletarischen Schüler führen auch zu gemeinsamen geselligen Veranstaltungen. Praktische Demokratie zeigt sich im ganzen organisatorischen Aufbau der Schule. Ein Schülerrat vertritt die Interessen der Schüler. In periodisch einberufenen Schulgemeinden regeln Lehrer und Schüler gemeinsam die Bedürfnisse der Schule, soweit sie das Zusammenleben und die Wünsche der Schüler, Lehrer und Angestellten betreffen. So lernt der Schüler allmählich durch die mannigfaltigen Bindungen den sozialistischen Gemeinschaftsgedanken kennen und seine Bedeutung für die Arbeiterbewegung schätzen. Das geflügelte Wort vom „Tinzler Geist“ hat sich so herausgebildet und sich überall in der Arbeiterbewegung in die Tat umgesetzt. Tatsächlich ist heute der weitaus größte Teil der ehemaligen Tinzler Schüler und Schülerinnen in der Bewegung tätig. Und hier komme ich nun wieder auf die oben angezogene Kritik des Jahrbuches zurück.

Da eine Diskussion über Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Weltanschauungsschule durchaus überflüssig ist, muß ich nun annehmen, daß sich die Kritik in der Hauptsache gegen den eigentlichen Tinzler Arbeitsplan richtet. Und da kann man die Frage aufwerfen, ob dieser für

eine Elementarschule die richtige Form und das richtige Ausmaß hat. An diesem Punkt gehen nun selbstverständlich die Meinungen, selbst die der Schüler, auseinander. Jeder Schüler bringt seine eigene Veranlagung und ein Interesse für bestimmte Arbeitsgebiete mit und betätigt sich auf der Schule auch hauptsächlich in dieser Richtung. Und das Interesse der Organisationen geht in der Regel dahin, daß die Schüler ihre Kenntnisse im Rahmen der verschiedenen Organisationen verwenden können. Da es sich nun weder um eine Partei- noch Gewerkschaftsschule handelt, ist es selbstverständlich unmöglich, sich der Durchschnittsinteressenpläne der einzelnen zufällig zusammengestellten Kurse anzupassen. Das ginge auch schon nicht mit Rücksicht auf den Lehrkörper. Aber es ist ja auch letzten Endes nicht das Wesen der Schule, ihre Schüler für bestimmte Zwecke und Funktionen auszubilden. Sie will immer wieder nur die geistige Grundlage schaffen, auf der sich der Schüler je nach Eigenart und Interesse fort- und durchbilden kann. Und da hat man meines Erachtens durchaus nicht zu weit gegriffen, wenn volkswirtschaftliche Fragen, Gesellschaftslehre und die verschiedenen Gebiete der Kulturgeschichte (Literatur, Kunst usw.) im Vordergrund stehen und daneben wichtige Spezialgebiete wie Gewerkschaftswesen, Erziehungsprobleme u. a. von Gastlehrern behandelt werden. Alle diese Gebiete sind doch so ungeheuer wichtig für den Funktionär der Zukunft, mag er nun in der Partei-, Gewerkschafts- oder Jugendbewegung tätig sein. Schließlich sind ja auch die meisten Schüler gewillt, nach Möglichkeit noch weitere Schulen zu besuchen oder sich an Hand der gesammelten Kenntnisse und der von Tinz mitgebrachten Literatur durch Selbststudium weiter zu bilden. Und da begehnen die beteiligten Organisationen einen schweren Fehler, wenn sie dem eben von Tinz kommandierten Schüler wahllos Funktionen übertragen, die seine Interessengebiete nicht berühren oder in denen er seine Kenntnisse nicht verwerten kann. *Der Tinzler Schüler weiß, was er der Arbeiterbewegung schuldig ist, und er wird ganz von selber Funktionen übernehmen, die er nach seiner Eigenart und Fähigkeit bewältigen kann.* Dieses entspricht auch in vollstem Maße dem Prinzip der persönlichen Freiheit und Willensäußerung, und ein Erfolg seiner Bestrebungen wäre allein schon aus diesem Grunde in den meisten Fällen gesichert.

Hat nun Tinz im Prinzip einen festen Lehrplan, so soll damit durchaus nicht gesagt sein, daß dieser nun ein unbewegliches System darstellt. Der Beweis für diese Behauptung liegt in der Vergangenheit. In der bald sechsjährigen Zeit ihres Bestehens hat es die Schule verstanden, unter Ausnutzung der gesammelten Erfahrungen, allen wirtschaftlichen und politischen Hemmnissen zum Trotz, voranzuschreiten. Die Kraft hierzu nahm die Schule aus ihrem wahrhaft idealen Streben nach immer höheren Formen der Ausbildungsmöglichkeiten und nicht zuletzt auch, trotz aller Kritik, aus der verständnisvollen Unterstützung der Arbeiterorganisationen. Tinz hat sich seine Daseinsberechtigung mühevoll und zielsicher erkämpft und die deutsche Arbeiterschaft hat alle Ursache, die Heim-Volkshochschule Tinz als eine ihrer bedeutendsten Bildungsstätten zu betrachten.

R. Sch. (Solingen).

Warum Statistik?

Ein Wort an die Säumigen!

Warum Statistik? Eine sonderbare Frage wird der Kundige sagen. Selbstverständlich darf man an zentralen Stellen Bescheid weiß über die Verhältnisse im Gewerbe, wie es in Hunderten von Orten und in Tausenden von Firmen aussieht, damit dort diese Kenntnisse im Interesse der Bewegung ausgewertet werden können. Ja, wenn es nur so selbstverständlich wäre, dann bräuchten diese Zeilen nicht geschrieben zu werden, dann wäre mancher Arger und Verdrub nicht, und dann wären wir in manchen Dingen ein gutes Stück weiter.

Jede statistische Aufnahme hat doppelten Wert, der eine tritt sofort in Erscheinung, der andere ist dauernd. Das werden wir bei den einzelnen Fragen sehr deutlich sehen.

Mit Stichtag vom 2. Januar 1926 soll vom Vorstand eine neue Statistik über Löhne, Arbeitszeit, Überstunden, Maschinen usw. aufgenommen werden, deren Schicksal ein anderes sein muß, als im August 1924, die nach einem Jahr erst zu dreiviertel wieder zurückgeschickt war. Es ist das eine beschämende Tatsache, sie muß aber auch ausgesprochen werden, wenn eine Besserung Platz greifen soll. Es muß möglich sein, unter Berücksichtigung aller Schwierigkeiten, die sich durch die ehrenamtliche Tätigkeit in den Mitgliedschaften und in einigen Fällen durch die Nebenorte ergeben, die Formulare nach allerspätestens Monatsfrist vollständig beim Vorstand zur Verarbeitung einzusenden. Daß dieses möglich ist, beweist uns

die Tatsache, daß am zweitgrößten Druckorte Deutschlands eine Lohnstatistik nach vier Tagen vollständig in Händen der örtlichen Ausgabestelle war und die Mitgliedschaften im Gau diese nach zehn Tagen mit einer einzigen Ausnahme eingeleiefert hatten. Es gehört in allererster Linie rasches Arbeiten, der gute Wille und Erkenntnis über die Bedeutung bei allen unseren Vertrauensleuten dazu. Es muß sich eben jeder abgewöhnen, das erhaltene Formular erst einige Wochen in das Schubfach zu legen, ein paarmal darauf zu frühstücken, um dann plötzlich zu entdecken, daß er einer Pflicht noch nicht nachgekommen ist. In der Regel wird dann eins, zwei, drei, falsch und unvollständig ausgefüllt, um verspätet und unbrauchbar abzuliefern. Es ist doch eine verdammt einfache Sache, nach Empfang des Bogens sich eine viertel oder im höchsten Falle eine halbe Stunde damit zu beschäftigen. Über die aufgeworfenen Fragen muß jeder Vertrauensmann an sich jede Minute Auskunft geben können, so daß also in der Regel keine besondere Umfrage gehalten werden muß. Allerdings muß auch hier ein Wort an die Kollegen gerichtet werden, die den Vertrauensleuten das Leben oft sehr sauer machen. Gemeint sind die, die da glauben, der Lohn, den sie verdienen, die Überstunden, die sie machen, gehe andere nichts an. Hier ist es Aufgabe der einsichtigeren Kollegen, dem Vertrauensmann seine Arbeit zu erleichtern.

Welche Bedeutung unsere statistischen Aufnahmen über die Löhne für uns in den letzten zwei Jahren hatten, das ist jedem Kollegen im Laufe der Zeit klar geworden. Dadurch haben wir insbesondere verhindert, daß bei der freien Lohngestaltung sich an einzelnen Orten oder in einzelnen Firmen niedrige Löhne herausgebildet haben, die nicht nur zum Schaden der gerade davon Betroffenen, sondern auch der übrigen Kollegen wäre. Aber schließlich war das auch dem Gewerbe dienlich, denn wir verhinderten damit die Schmutzkonzurrenz solcher Firmen, wobei wir zu unserem Bedauern feststellen müssen, daß der Schutzverband sich nur zu oft schützend vor diese Leute gestellt hat. Die Unternehmer haben sehr schnell begriffen, welche Bedeutung solche Feststellungen über die Löhne haben und orientierten sich durch monatliche Aufnahmen über deren Stand. Wie unangenehm ihnen oft das Resultat war, bewies ihre Verschwiegenheit darüber, sie hatten eben die Wahrheit zu scheuen, während wir sie der breitesten Öffentlichkeit bekannt machten.

Oder wie wichtig war doch Anfang 1924, als wir den Schiedsspruch auf Verlängerung der Arbeitszeit bekamen, unser dauernder Überblick über die Arbeitszeit und über die Überstunden. Das war uns eine außerordentliche Hilfe, um den Vorstoß der Unternehmer und ihrer Helfershelfer in den Regierungsstellen abzuwehren, so daß wir bei den Tarifverhandlungen 1924 ein einigermaßen tragbares Kompromiß herausholen konnten. Und wenn wir jetzt aus den Zeiten einer einjährigen Hochkonjunktur im Gewerbe unsere Überstundenstatistik laufend geführt haben, so können wir bei der jetzt einsetzenden Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit wertvolle Schlüsse daraus ziehen. Können wir doch feststellen, daß eine Anzahl Betriebe am Donnerstag noch Überstunden machten und am Freitag bereits an die Betriebsräte und Vertrauensleute herantraten wegen der Einführung von Kurzarbeit. Drastischer als durch diese Gegenüberstellung kann wohl die Ausbeutungssucht des Kapitals nicht geschildert, und die Absicht, auch das kleinste Risiko sofort den Arbeitern aufzuwälzen, demonstriert werden. Wenn wir erst die Zahlen gegenüberstellen können, dann wird vielleicht auch manchem Überstundenschieber in unseren Reihen ein Licht aufgehen.

Viel versäumt wird bei der Ausfüllung der monatlichen Fragekarten über die Arbeitslosigkeit, und gerade diese ist von so außerordentlich hohem Wert. Es gehört doch mit zu unseren Aufgaben, darüber zu wachen, daß nicht auf der einen Seite Überarbeit geleistet wird und auf der anderen Seite hunderte Kollegen der Not preisgegeben sind. Der Kölner Verbandstag hat auch einen einmütigen Beschluß gefaßt, bei Einsetzen der Arbeitslosigkeit energische Schritte gegen die Überstunden zu tun. Und auch der Tarif gibt uns das Recht dazu. Die Möglichkeiten des Einschreitens sind aber gegeben, wenn der Zentrale sofort über den Stand der Arbeitslosigkeit am Monatsersten berichtet wird. Angaben, die nach mehrwöchentlichem Verspätung einlaufen, haben für diesen Zweck keinen Wert mehr, weil sie durch die Wirklichkeit längst überholt sind. Nun mag ja richtig sein, daß in vielen Fällen keine Arbeitslosen vorhanden waren, aber dann sind Fehlmeldungen einzurechnen, denn auch an zentraler Stelle kann das nicht gerochen werden. Der Überblick über Arbeitslosigkeit ist aber auch notwendig, um eine Untersuchung über die Krisen im Gewerbe im Zusammenhang mit der Konjunktur im allgemeinen zu ermöglichen, eine Aufgabe, die zu lösen unbedingt notwendig ist,

wenn wir auf diesem Gebiete nicht immer im Nachteil den Unternehmern gegenüber bleiben sollen. Wenn wir z. B. zur Zeit feststellen können, daß der überwiegende Teil unserer Arbeitslosen Drucker sind, so kann das ein Zeichen dafür sein, daß die gegenwärtige Krise nicht von all zu langer Dauer sein wird, da die Lithographen die Vorarbeiten für die kommenden Druckaufträge leisten. Es kann aber auch eine Folge der Entwicklung der Technik sein, die eine Anzahl unserer Kollegen freisetzt. Das erscheint uns aber zunächst noch unwahrscheinlich, und es bedarf hierzu noch einer längeren Untersuchung.

Wir haben in den letzten eineinhalb Jahren guter Beschäftigung im Gewerbe öfters konstatieren müssen, daß offene Stellen nicht besetzt werden konnten trotzdem Arbeitslose vorhanden waren. Gingen wir den Ursachen nach, konnten wir in der Regel feststellen, daß die Ausbildung in der Lehrzeit eine schauerhafte war oder es stellte sich heraus, daß der eine oder der andere seinen Beruf überhaupt verfehlt hatte. Beides sind wichtige Fingerzeige in unserem Wirken für zweckentsprechende Auswahl und Ausbildung des beruflichen Nachwuchses. Durch Hinweis auf diese Fehlerquellen haben wir auch ein Mittel in der Hand, um die bewußte Sabotage der Unternehmer in der Schaffung und dem Wirken der Lehrlings-Überwachungskommissionen zu überwinden.

Wenn wir in diesem Aufsatz die Bedeutung der Statistik besonders unterstreichen haben, so soll damit nicht gesagt sein, daß sie ein Allheilmittel ist, sondern es soll allen denen, die es angeht, damit klar gemacht werden, welchen Wert sie überhaupt besitzt. Und das ist kein kleiner, wenn er auch dem einzelnen, der so einen Bogen auszufüllen oder eine Frage zu beantworten hat, nicht recht einleuchtet will. Auf jeden Fall muß jede Gleichgültigkeit in unseren Reihen verpönt sein. In der Zusammenarbeit aller Einzelglieder stellt der Verband erst jenes Ganze dar, das wir zur Erreichung unseres Zieles brauchen.

-n-1-

Die gewerkschaftliche Aktivität der Lithographen.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Lithograph im Gegensatz zu den Angehörigen der anderen graphischen Berufe, im gewerkschaftlichen Leben ein anderes Verhalten an den Tag legt. Er ist zurückhaltender, zaghafter und tritt weniger selbstbewußt auf, wie z. B. seine ihm in beruflicher Beziehung sehr nahe stehenden Steindruckerkollegen. Er ist aber auch anders als die Kollegen der Chemigraphie, die doch zu einem sehr erheblichen Teil selbst einmal Lithographen waren und die bezüglich der Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen nicht als Leisetreter bezeichnet werden können.

Die den Lithographen anhaftende Charaktereigentümlichkeit muß doch eine ganz natürliche Ursache haben und diese scheint mir in der Hauptsache in der Eigenart des lithographischen Berufes zu liegen; denn sonst wäre es nicht zu erklären, daß die zur Chemigraphie übergegangenen ehemaligen Lithographen bereits nach verhältnismäßig kurzer Zeit in ihrem Verhalten und in der Vertretung wirtschaftlicher Angelegenheiten sich den Sparten der anderen graphischen Berufe anpassen, wie uns die Erfahrungen deutlich gezeigt haben. Das Gleiche konnte festgestellt werden bei solchen Lithographen, die in andere Berufe übergegangen sind.

Vor einigen Jahrzehnten hat einmal einer unserer führenden Kollegen geäußert: „Der Lithograph ist aus einem anderen Holz geschnitten als der Steindruker“. Es sollte damit zum Ausdruck gebracht werden, daß der Lithograph anders geartet ist, als der Steindruker. Beide, der Lithograph und der Steindruker, entstammen aber bei ihrem Eintritt in das berufliche Leben gleichen Bevölkerungsschichten mit gleichen Lebensäußerungen. Daß die Berufe die Menschen in ihrer weiteren Entwicklung unterschiedlich formen, kann sehr leicht an zwei gleichgerichteten jungen Menschen beobachtet werden, wovon der eine die Lithographie und der andere den Steindruck erlernt, wenn deren Entwicklungsgang vom Beginn der Lehrzeit an aufmerksam verfolgt wird. Die Unterschiede machen sich bereits nach einem Jahr bemerkbar. Man wird dann feststellen können, daß der Steindrucklerlehrling viel sicherer auftritt, als der Lithographenlehrling und dieser anfangs noch kleine Unterschied vergrößert sich mit der Länge der Berufstätigkeit und erfährt sogar noch sehr oft in der Gehilfenzeit eine weitere Steigerung. Aus diesen Erfahrungen heraus bin ich deshalb zu der Auffassung gekommen, daß der Lithograph, so wie er sich uns heute zeigt, ein Produkt seines Berufes ist. Die Technik des Berufes formt eben den Menschen; und die Form, in die die Lithographie ihre ausübenden Kräfte knetet, ist letzteren für eine energische Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen nicht von Vorteil. Es nutzt dem Lithographen gar

nichts, wenn er im gesellschaftlichen Leben infolge seiner Umgangsformen eine höhere Wertschätzung erfährt, wenn seine wirtschaftlichen Belange dabei unterm Schlitzen kommen.

Unsere Unternehmer sind in ihrer übergroßen Mehrzahl geneigt, demjenigen, der das Produkt verkaufsfähig macht, eine höhere Wertschätzung und damit auch eine höhere Entlohnung zuteil werden zu lassen, als jenen Kräften, die im Anfang des Produktionsprozesses ihre unentbehrlichen beruflichen Fähigkeiten zur Verfügung stellen. Das geschieht ohne Rücksicht auf deren unbedingte Notwendigkeit in der Herstellung des Erzeugnisses. Durch ihr zaghaftes Verhalten und der sich daraus ergebenden geringeren Widerstandsfähigkeit und Aktivität kommen die Lithographen den Unternehmern auf halbem Wege entgegen und haben ihr Wohlverhalten mit zurückstehenden Löhnen zu büßen. Diese Tatsache beweist, daß die Unternehmer nicht freiwillig dem berechtigten Verlangen der Lithographen nach einer ihren Berufsleistungen entsprechenden Entlohnung nachkommen, sondern daß es im allgemeinen erst eines bestimmten Druckes bedarf, der aber nur durch einen möglichst engen Zusammenschluß im Verband und mit dessen Hilfe ausgeübt werden kann. Dieses Druckmittel müssen wir uns unbedingt bedienen und müssen gestützt auf unsere beruflichen Leistungen und der Tatsache, daß die Lithographie ein unentbehrlicher Faktor im Produktionsprozeß ist — ganz gleich, ob diese manuell oder auf photomechanischem Wege hergestellt wird — eine größere Aktivität entfalten. Ohne die letztere können wir nicht vorwärts kommen und können keine Besserung unserer Lage erreichen. Ganz verkehrt ist es aber, wenn Kollegen der Meinung sind, durch Überstunden und eifrige Pflege der Schwarzlithographie die Verhältnisse dauernd meistern zu können, d. h. das Pferd am Schwanz aufzäumen und die Folge würde sein, daß nach ganz kurzer Zeit unsere Gesamtlage sich noch viel mißlicher gestaltet.

Unstreitig hat in den letzten Jahren die gewerkschaftliche Aktivität der Lithographen nachgelassen und die Folge zeigt sich in einer geringeren Durchschnittsentlohnung, als eine solche den Steindruckern gewährt wird. Früher war es umgekehrt. Die geringere Aktivität mag auch teilweise mit auf dem technischen Umstellungsprozeß beruhen, welchem die Lithographie zur Zeit unterworfen ist, kann aber damit nicht als gerechtfertigt gelten. Der Lithograph muß sich eben seiner tatsächlichen Bedeutung innerhalb des Produktionsprozesses bewußt werden und entsprechend handeln. Die Erfahrungen lehren uns, daß Leisetreterei nicht zum Ziel führt. Darum mehr Aktivität und Selbstvertrauen; zwei Dinge, die im wirtschaftlichen Leben unerlässlich sind.

e. h.

Vorstandskonferenz des Gaues Rheinland-Westfalen.

Jähes auf un ab, das sind die Merkmale der deutschen Wirtschaftskurven im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft. Derzeit lasten wieder schwer auf der Arbeiterschaft des Industriegebietes Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Fühlbar ziehen sich die Kreise auch auf unsere Berufe, deshalb kamen die Mitgliedschaftsvorstände des Gaues zur Beratung in Köln zusammen.

In Würdigung der schwierigen Situation nahmen die Vertreter zu den Tagesfragen und den vordringlichen Fragen der Organisation Stellung und bekundeten in ihren Entschlüssen und Handlungen volle Einmütigkeit.

Erneut wurde dem beigetreten, was zum Kölner Verbandstag solch bereiten Ausdruck gefunden hatte. Alle Kraft anzuspannen, um auf die Betriebsführung den notwendigen Einfluß zu gewinnen! Manches droht in den Betrieben gespensterhaft nicht nur für die Gehilfenschaft; umso mehr ist unser Verlangen berechtigt auf technische Vervollkommnung der Betriebe. Scharf wurden die Verhältnisse am Niederrhein geübelt; noch immer geht dort die fixe Idee, daß nur durch lange Arbeitszeit und geringe Löhne die „liebe Konkurrenz“ geschlagen werden könne und längst schon hätte man einsehen müssen, bei fachmännischem Verständnis, daß es andere, gewichtigere Faktoren gibt. Nachstehende Entschließung wurde angenommen:

„Die am 6. Dezember zu Köln tagende Konferenz der Gaumitgliedschaften Rheinland-Westfalen, des Verbandes der Lithographen, Steindruckern und verwandten Berufe Deutschlands, nimmt von der Tatsache Kenntnis, daß (von einigen Ausnahmen abgesehen) am Niederrhein wieder Lohnverhältnisse im Berufe bestehen, die denen der Vorkriegszeit stark Näherung suchen.

Die Konferenz erblickt in dem kurzzeitigen Unternehmerstandpunkt, durch schlechte Löhne die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe aufrecht zu erhalten, eine Berufsgefahr, deren Auswirkung unter den veränderten wirtschaftspolitischen

Zusammenhängen verhängnisvoll zu werden drohen.

Wenn die Arbeitgeber des Niederrheins für sich das Recht in Anspruch nehmen, das im Tarifvertrag verankerte Leistungsprinzip durch die Festsetzung von Lohnspitzen für die einzelnen Berufe zu durchbrechen, dann erheben wir dagegen den schärfsten Protest. Wir fordern von der Organisationsleitung, daß sie alle Kräfte anspannt, um die durchaus ungenügende Lebenshaltung unserer niederrheinischen Kollegen zu heben und die aus falscher Unternehmereinstellung erwachsenden Berufsgefahren zu bannen.

Die Konferenzteilnehmer sprechen im Namen der gesamten Kollegen von Rheinland-Westfalen, wenn sie den niederrheinischen Kollegen bei ihrem Bestreben zur Hebung des Lebensniveaus durch entsprechende Löhne, ihre vollste Sympathie aussprechen und gleichzeitig ermuntern, in dem Kampfe gegen rückständige Betriebe oder deren Eigentümer nicht zu erlahmen.“

Ortsbericht.

Hildesheim, Formstecher. In den Kreisen der Formstecher wird der seinerzeit gemeldete Streik der Hildesheimer Kollegen wohl berechtigtes Staunen hervorgerufen haben. Erstaunen deswegen, weil es trotz des tariflichen Zustandes immer noch Unternehmer gibt, die da glauben, die Rechte des Tarifes seien nur für sie da, von den Pflichten aber nichts wissen wollen. Will man sich die Vorteile irgend eines Systems nicht entgehen lassen, so muß man auch eventuelle Nachteile mit Würde zu tragen wissen. Wohl alle denkenden Formstecher Deutschlands sind sich mit uns darüber einig, daß gerade die Heimarbeit in den vergangenen Jahrzehnten der gesunden Entwicklung unseres Berufs den stärksten Widerstand entgegengesetzt. Die Inkonsequenz und Kurzsichtigkeit verschiedener Unternehmer unseres Berufes ließen leider, der materiellen Vorteile wegen, diese Giftpflanze zu ungeahnter Blüte emporschleichen, zum Schaden der Kollegen und zum ungeheuren Nachteil des gesamten Berufes. Zu der Angelegenheit selbst wollen wir in kurzen Umrissen den Sachverhalt mitteilen, der die Hildesheimer Kollegen veranlaßte, in geschlossener Front dem Unternehmer die Stirn zu bieten, um sich ihre tariflichen Rechte zu sichern. Ein ehemaliger Kollege Breuer wurde am 14. November 1924 in Braunschweig wegen andauernder Heimarbeit aus dem Verband ausgeschlossen. Nach längerem hartnäckigen Leugnen wurde er anlässlich einer Kontrolle bei der Heimarbeit erwischt und von der Firma, in welcher er arbeitete, gekündigt und entlassen. Breuer hat dann anderweitig gearbeitet und kam zuletzt nach hier zu einer nichtorganisierten Firma. Dasselbst hörte er auch bald wieder auf und setzte sich mit der Firma Schreier zwecks Stellungnahme in derselben in Verbindung und wurde auch eingestellt. Br. ersuchte um Aufnahme in den Verband, welche ihm auf Grund seines Verhaltens verweigert wurde. Trotz mehrmaligem schärfsten Protestes seitens der hiesigen Gehilfen bei der Firma wurde Br. am 4. November eingestellt und legten die Kollegen der Firma sofort die Arbeit nieder. Den übrigen Firmen am Ort wurde anheimgegeben, die streikenden Kollegen einzustellen; dadurch würden diese Firmen nicht in Mitleidenschaft gezogen. Aus begreiflichen Gründen lehnten diese den Vorschlag aber ab und traten die Kollegen dieser Firmen am 5. November in den Streik.

Je nach den Gesichtspunkten und gewerkschaftlichen Veranlagung wurde das Vorgehen der übrigen Kollegen mehr oder weniger sachlich einer kritischen Beurteilung unterzogen und nahmen die Kollegen der nichtbeteiligten Firmen unter Berücksichtigung besonderer Gründe die Arbeit am 9. November wieder auf. Die Kollegen der Firma Schreier streikten weiter. Bei den Tarifverhandlungen am 16. November in Berlin wurde diese leidige Angelegenheit unter die Lupe genommen und verpflichtete sich Herr Schreier dem Br. zu kündigen.

Damit war die Streitfrage aus der Welt geschafft und haben die Kollegen der Firma Schreier am 21. November die Arbeit ebenfalls wieder aufgenommen. Wir sind weit entfernt davon, den Kollegen unnötige Opfer aufzuerlegen, noch dazu unter den obwaltenden wirtschaftlichen Bedrängnissen, da müßte man aber erwarten, daß auch die Unternehmer diesem Rechnung tragen und nicht nur ihre Rechte wahren, sondern auch die Rechte des anderen Kontrahenten gelten lassen, sonst ist ein geächtliches Arbeiten einfach nicht möglich und führt automatisch zur weiteren Zerrüttung unseres Berufes. Wir erwarten nun, daß die Stellung der Unternehmer in der Zukunft so ist, daß solche unliebsame, für beide Teile schmerzliche Zwischenfälle vermieden werden, um ein ruhiges zielbewußtes Arbeiten zu garantieren. Unternehmer sowohl wie Formstecher mögen eingedenk sein dessen, daß ein Tarif, auf Treu und Glauben fußend und aufgebaut, auch in diesem Sinne gehandhabt werden muß, andernfalls nützen die besten Abmachungen nichts.

Geschäftsstellen und Geltungsbereiche der tariflichen Arbeitsnachweise.

Die Freisetzung von Arbeitskräften nimmt auch in unseren Berufen an Umfang zu. Um die tariflichen Möglichkeiten zur Ausgleichung von Angebot und Nachfrage ausschöpfen und den tariflichen Pflichten in bezug auf ordnungsgemäße Vermittlung von Arbeitskräften nachkommen zu können, veröffentlichen wir nachstehend die Adressen der tariflichen Arbeitsnachweise mit dem Bemerkten, diese Adressen gut aufzubewahren und dem Hinweis, die Bestimmungen der tariflichen Arbeitsvermittlung genau zu beachten. Auch in dieser Beziehung geht nicht immer alles in Ordnung, was vielfach darauf zurückzuführen ist, daß die Kollegen nicht im Bilde darüber sind, bei welchem Arbeitsnachweis sie sich als Arbeitslose eintragen zu lassen haben. Dem wird durch die Bekanntgabe der tariflichen Arbeitsnachweise unter Benennung ihres Zuständigkeitsgebietes abgeholfen. Es kann deshalb mit Berechtigung erwartet werden, daß in Zukunft die tariflichen Bestimmungen über Arbeitsvermittlung von den Kollegen restlos beachtet werden.

Lithographie- und Steindruckgewerbe. Kreis I.

Hamburg: Verwalter: Ludwig Ulrich, Besenbinderhof 57 II, Zimmer 8; umfaßt die Orte: Hamburg, Altona, Flensburg, Harburg, Lüneburg, Oldenburg i. Holst., Rostock, Schleswig, Schwerin, Stade, Wandsbeck.
Bremen: Verwalter: Karl Meyer, Glücksbürgerstraße 58; umfaßt die Orte: Bremen, Bremerhaven, Emden, Norden, Oldenburg, Vegesack, Verden, Wilhelmshaven.
Lübeck: Verwalter: Carl Wurm, Segebergstr. 31 II; umfaßt die Orte: Lübeck, Eutin, Kiel, Wismar.

Kreis II.

Hannover: Verwalter: Emil Wels, Seydlitzstraße 7 part.; umfaßt die Orte: Hannover, Alfeld, Bielefeld, Brackwede, Bünde, Celle, Detmold, Göttingen, Gronau, Gütersloh, Hameln, Herford, Lemgo, Nordhorn, Minden, Osnabrück, Oeynhäusen, Rinteln, Salzuflen, Vlotho.
Braunschweig: Verwalter: August Krause, Jahnstraße 4 b. Segger; umfaßt die Orte: Braunschweig, Hildesheim, Wolfenbüttel.

Kreis III.

Barmen: Verwalter: Werner Lauer, Eintrachtstraße 104; umfaßt die Orte: Barmen-Eberfeld, Bochum, Gelsenkirchen, Gummersbach, Ohligs, Remscheid, Schwelm, Solingen, Ronsdorf, Vohwinkel, Weidenau-Sieging.
Düsseldorf: Verwalter: Otto Hof, Friedrichstraße 107; umfaßt die Orte: Düsseldorf, Bockholt, Duisburg, Emmerich, Essen, Hilden, Kettwig, Mülheim-Ruhr, Oberhausen, Wesel.
Dortmund: Verwalter: Joh. Rößler, Ardezstr. 96; umfaßt die Orte: Dortmund, Annen, Arnberg, Hamm, Hagen, Höfenlimburg, Iserlohn, Lippstadt, Lüdenscheid, Soest, Unna.

Kreis IV.

Frankfurt a. M.: Verwalter: Theodor Mittendorf, Allerheiligenstr. 51 III; umfaßt die Orte: Frankfurt a. M., Allendorf, Aschaffenburg, Fechenheim, Friedberg, Groß-Steinheim, Hanau, Höchst, Höhr, Klein-Auheim, Klein-Steinheim, Limburg, Neu-Isenburg, Offenbach, Wetzlar, Wiesek-Gießen.
Cassel: Verwalter: Emil Hildebrandt, Oberzwehren b. Cassel, Steinweg 53; umfaßt die Orte: Cassel, Eschwege, Fulda, Marburg, Wanfried.

Darmstadt: Verwalter: Adolf Ugi, Frankensteinerstr. 42; umfaßt die Orte: Darmstadt, Heppenheim, Worms.

Kreis V.

Stuttgart: Verwalter: Hermann Sauer, Rotebühlstraße 11b; umfaßt die Orte: Stuttgart, Cannstatt, Donaueschingen, Ebingen, Eßlingen, Feuerbach, Freudenstadt, Furtwangen, Geislingen, Giengen, Göppingen, Hechingen, Heidenheim, Heilbronn, Herrenab, Horb, Illshofen, Kirehheim-Teck, Klosterreichenbach, Konstanz, Leonberg, Ludwigsburg, Mühlburg, Oberndorf, Öhringen, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Schramberg, Schweningen, Sigmaringen, Singen, St. Georgen, Triberg, Tübingen, Ulm, Neu-Ulm, Villingen, Zuffenhausen, Klingenstein.
Karlsruhe: Verwalter: Gust. Adam, Kaiserstr. 50; umfaßt die Orte: Karlsruhe, Baden-Baden, Bruchsal, Durlach, Grünwinkel, Pforzheim, Rastatt.
Lahr i. Baden: Verwalter: Joh. Döbel, Feuerwehrstr. 55; umfaßt die Orte: Lahr, Freiburg, Kehl, Lörrach, Offenburg, Waldkirch-Gutach.

Mannheim: Verwalter: Willi Kumm, Beilstraße 17 IV; umfaßt die Orte: Mannheim, Bad Dürkheim, Frankenthal, Heidelberg, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Landau, Ludwigshafen, Neckarau, Queichheim b. Landau, Speyer, Zweibrücken.

Kreis VI.

Nürnberg: Verwalter: Wilhelm Schatt, Theresienstr. 21 I; umfaßt die Orte: Nürnberg, Amberg, Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Donauwörth, Erlangen, Fürth, Hof, Kissingen, Kitzingen, Kulmbach, Lichtenberg, Neuburg, Nördlingen, Regensburg, Rothenburg, Schwabach, Schweinfurt, Weiden, Würzburg, Zirndorf.

Kreis VII.

München: Verwalter: Adolf Reitz, Juttastr. 31; umfaßt die Orte: München, Augsburg, Dillingen, Freising, Ingolstadt, Kaufbeuren, Kempten, Landshut, Pasing, Passau, Traunstein.

Kreis VIII.

Leipzig: Verwalter: M. Hentschel, Zeitzerstraße 32 II, Zimmer 46-47; umfaßt die Orte: Leipzig, Altenburg, Crimmitschau, Delitzsch, Gaschwitz, Glauchau, Grimma, Langenfeld, Merane, Nerchau, Ötzsch b. Leipzig, Pegau, Plauen i. V., Reichenbach i. V., Schkeuditz, Schmölln, Torgau, Werdau, Wiehe, Wurzen, Zeitz, Zwickau.
Erfurt: Verwalter: Hermann Eckardt, Auenstr. 25; umfaßt die Orte: Erfurt, Apolda, Ainstadt, Eisenach, Frankenhäusen, Gotha, Ilmenau, Langensalza, Meiningen, Mühlhausen i. Th., Ruhla, Tannroda, Weimar.

Gera: Verwalter: Otto Urban, Wilhelmstr. 29; umfaßt die Orte: Gera, Crossen, Eisenberg, Greiz, Langenberg, Ronneburg.

Halle a. d. S.: Verwalter: Walter Wolff, Rathausstr. 8-9; umfaßt die Orte: Halle a. d. S., Ammendorf, Aschersleben, Eisleben, Hettstedt, Merseburg, Nordhausen, Sondershausen.

Magdeburg: Verwalter: Karl Lauenroth, Gr. Storchstr. 5; umfaßt die Orte: Magdeburg, Bernburg, Blankenburg, Buckau, Clausthal, Cöthen, Dessau, Goslar, Halberstadt, Quedlinburg, Stendal, Sudenburg, Wernigerode, Wittenberg, Zerbst.

Saalfeld a. d. S.: Verwalter: Marko Büchel, Saalstr. 28, Hof I; umfaßt die Orte: Saalfeld a. d. S., Coburg, Gehren, Hildburghausen, Jena, Lichtentanne, Meuselbach, Naumburg, Oberweisbach, Ohrdruf, Pößneck, Rudolstadt, Schalkau, Schmalkalden, Sonneberg, Ziegenrück.

Kreis IX.

Dresden: Verwalter: Oskar Winkler, Ritzenbergstr. 2 II; umfaßt die Orte: Dresden, Bautzen, Bischofswerda, Deuben, Döbeln, Ebersbach, Großenhain, Heidenau, Kötzschenbroda, Liebenwerda, Meißen, Neugersdorf, Niederlößnitz, Niedersiedlitz, Oschatz, Radeberg, Radebeul, Schirgiswalde, Sebnitz, Seifhennersdorf, Zittau.

Chemnitz: Verwalter: Arthur Freudemann, Amliesenstr. 52 III; umfaßt die Orte: Chemnitz, Adorf, Annaberg, Aue, Borna, Brundöbra, Burgstädt, Buchholz, Eibenstock, Eppendorf, Frankenberg, Freiberg, Grünhainichen, Kirchberg, Markneukirchen, Mittweida, Mylau, Limbach, Ölsnitz, Olbernhau, Rabenstein, Schlettau, Schneeberg, Schwarzenberg, Stollberg, Zöblitz, Zschopau.

Kreis X.

Berlin: Verwalter: W. Landa, SO 16, Engel-Ufer 25 III, Zimmer 67-68; umfaßt die Orte: Berlin, Brandenburg, Cottbus, Eberswalde, Forst, Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Guben, Landsberg a. d. W., Lübben, Luckenwalde, Potsdam, Sommerfeld, Sorau, Neuruppin, Zossen.

Stettin: Verwalter: Otto Matthes, Stettin-Bredow, Röntgenweg 11; umfaßt die Orte: Stettin, Elbing, Greifswald, Königsberg i. Pr., Köslin, Stargard, Stralsund, Tilsit.

Kreis XI.

Breslau: Verwalter: Hermann Hoffmann, Kletschkauer Str. 22 IV; umfaßt die Orte: Breslau, Agnetendorf, Altkwasser-Waldenburg, Beuthen, Bunzlau, Freiberg, Freistadt, Friedberg, Glatz, Gleiwitz, Glogau, Görlitz, Grünberg, Hermsdorf, Hirschberg, Hof-Göhle, Langenbielau, Lauban, Liegnitz, Lindenruh, Neurode, Neusalz, Oppeln, Penzig, Ratibor, Schmiedeberg, Schönberg, Schweidnitz, Voigtsdorf, Wohlau.

Kreis XII.

Köln: Verwalter: Chr. Gimborn, Köln-Sülz, Marsiliusstr. 18 II; umfaßt die Orte: Köln, Bonn, Coblenz, Cleve, Godesberg, Grätzberg, Neuß, Niederbieber-Aubach, Niederlahnstein, Oberlahnstein, Trier, Vallendar.

Aachen: Verwalter: Heinrich Tobler, Adalbertsteinweg 3; umfaßt die Orte: Aachen, Düren, Stolberg i. Rhld.

Mainz: Verwalter: Jos. Jonas, Lessingstr. 5; umfaßt die Orte: Mainz, Bingen, Kreuznach, Rüdesheim, Sobornheim, Wiesbaden.

Rheydt: Verwalter: W. Schmitz, Fuchsstr. 87 II; umfaßt die Orte: Rheydt-Mühlfort, Crefeld, M.-Gladbach, Kempen, Lobberich, Süchteln, Urdingen, Viersen.

Saarlouis: Verwalter: Paul George, Pfälzerring; umfaßt alle Druckorte des Saargebietes.

Zentral-Arbeitsnachweis:

Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 13 II, Verwalter: Alexander Czech.

Chemigraphen, Kupfer-, Licht- und Tiefdrucker. Kreis I.

Berlin: Verwalter: Richard Köhler, SW 61, Belle-Alliance-Platz 15; umfaßt Preußen mit Ausnahme der Provinzen Hannover, Sachsen, Schlesien, und zwar die Städte: Berlin, Brandenburg, Danzig, Frankfurt a. d. O., Königsberg i. Pr. und Stettin.

Kreis II.

Leipzig: Verwalter: Emit Berger, Langestr. 11; umfaßt Mittel-Deutschland, Anhalt und die thüringischen Staaten, und zwar die Städte: Dessau, Eisenach, Erfurt, Gera, Goslar, Gotha, Halberstadt, Halle, Jena, Leipzig, Meiningen, Rudolstadt, Pößneck, Saalfeld, Weimar, Wernigerode und Zwenkau.

Kreis III.

Dresden: Verwalter: Oscar Winkler, A 1, Ritzbergerstr. 2; umfaßt Sachsen, außer Leipzig, die Provinz Schlesien, und zwar die Städte: Breslau, Bunzlau, Chemnitz, Dresden, Gleiwitz O.-S., Görlitz, Weinböhla i. S., Zittau und Zwickau.

Kreis IV.

München: Albert Kristof, Weißenburger Straße 9 IV; umfaßt Bayern, mit Ausnahme der Rheinpfalz, und zwar die Städte: Augsburg, Garmisch-Partenkirchen, München, Nürnberg, Regensburg, Ulm und Würzburg.

Kreis V.

Stuttgart: Verwalter: Erwin Arnold, Römerstraße 4 III; umfaßt Württemberg und Baden, und zwar die Städte: Eßlingen, Feuerbach, Freiburg i. Br., Göppingen, Heidelberg, Karlsruhe, Lörrach-Stetten, Pforzheim, Ravensburg, Reutlingen, Sigmaringen, Stuttgart, Schw. Gmünd.

Frankfurt a. M.: Verwalter: Th. Mittendorf, Allerheiligenstr. 51 III; umfaßt die Rheinpfalz, Hessen und das südliche Rheinland, und zwar die Städte: Darmstadt, Frankfurt a. M., Kaiserslautern, Hanau, Mannheim und Offenbach a. M.

Kreis VI.

Düsseldorf: Verwalter: Hermann Weiler, Düsseldorf-Oberkassel, Düsseldorf Str. 2; umfaßt das übrige Rheinland, Westfalen und das Saargebiet, und zwar die Städte: Barmen, Bonn, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Hagen, Köln, M.-Gladbach, Rheydt, Saarbrücken, Saarbrücken und Trier.

Kreis VII.

Hannover: Verwalter: Emil Wels, Seydlitzstr. 7; umfaßt die Provinz Hannover, Oldenburg, Lippe, Freistaat Braunschweig, die nördliche Provinz Sachsen und zwar die Städte: Bielefeld, Braunschweig, Hannover und Magdeburg.

Hamburg: Verwalter: Ludwig Ulrich, Besenbinderhof 57 II; umfaßt die drei Hansastädte, Schleswig-Holstein und Mecklenburg, und zwar die Städte: Bremen, Flensburg, Hamburg, Lübeck, Kiel, Rostock und Worpsee.

Zentral-Arbeitsnachweis:

Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 13 II, Verwalter: Richard Köhler.

Arbeitsnachweis für das deutsche Formstechergewerbe:

Verwalter: W. Liegener, Berlin-Adlershof, Hoffmannstr. 17; umfaßt alle Orte des Deutschen Reiches.

Rundschau.

Das Inhaltsverzeichnis der „Graphischen Presse“, Jahrgang 1925

ist soweit fertiggestellt, daß es in Satz gegeben werden kann. Da auch in diesem Jahre an der bisherigen Übung aus Ersparnisgründen festgehalten werden soll, daß nur ein Jahres-Inhaltsverzeichnis kostenlos erhält, wer ein besonderes Interesse daran hat, muß darauf bestanden werden, daß eine besondere Bestellung des Inhaltsverzeichnisses der „Graphischen Presse“, Jahrgang 38 erfolgt. Diese Bestellungen sind jetzt, und zwar an die Adresse **Conrad Müller, Schkeuditz bei Leipzig, Augustastr. 8** aufzugeben. **Endtermin der Bestellaufgabe ist der 16. Januar.** Nach diesen Bestellungen wird die Auflage des Inhaltsverzeichnisses bemessen. Da nur so viel Exemplare gedruckt werden, als Bestellungen eingegangen sind, ist die Befriedigung jedes nachträglich auftretenden Bedürfnisses ausgeschlossen. Gebe daher jeder interessierte Kollege seine Bestellung eines Jahres-Inhaltsverzeichnisses der „Graphischen Presse“, Jahrgang 1925, sofort an obengenannte Adresse auf, damit er die gewünschte Berücksichtigung auch erfährt.

Rheinisch-westfälischer Jugendtag zu Pfingsten 1926.

Die Vorstandskonferenz vom 6. Dezember beschloß einstimmig, zu Pfingsten 1926 den Lehrlingen der in unserer Organisation gebundenen Berufe eine Zusammenkunft zu ermöglichen. Es sind dafür zwei Tage in Aussicht genommen, sie sollen bei günstigem Wetter dazu dienen, den Lehrlingen auch die Naturschönheiten des Wuppertales zu zeigen. Als Ort der Zusammenkunft ist Barmen beauftragt, für Unterkunft und eine gediegene Programm Sorge zu tragen. Da die Lehrlingsabteilung in Barmen sehr gut harmonisiert, so ist mit Sicherheit zu erwarten, daß den Teilnehmern einige genubreiche Stunden geboten werden. Die Ortsvorstände werden dringlich gebeten, durch die Vertrauensleute den Lehrlingen schon jetzt Kenntnis von der Abhaltung des Jugendtages zu geben.

Deutschlands Anteil am Welthandel.

Dem Bericht des Völkerbundes zufolge betrug Deutschlands Anteil am Welthandel 1924 7,2 Proz., gegenüber 13,2 Proz. vor dem Kriege. Infolge der Stabilisierung der Währung und der damit verbundenen Wirtschaftskrise fiel die Menge der deutschen Ausfuhr um 10 Proz., dagegen waren die erzielten Goldpreise selbstverständlich viel höher als 1923. Trotz des erheblichen Rückganges seiner Ausfuhr sank Deutschland von der dritten nur auf die vierte Stelle. Setzt man den Außenhandel Deutschlands 1915 mit 100, so betrug dieser 1924 für die Einfuhr 63, für die Ausfuhr 51, das heißt kaum mehr als die Hälfte. Die zentral- und osteuropäischen Länder sind am Welthandel mit einem Drittel oder, wenn man Rußland ausschaltet, mit einem Fünftel weniger beteiligt als vor dem Kriege.

Rückgang des Branntweinverbrauchs.

Wie die „Deutsche Böttcherzeitung“ zu berichten weiß, betrug der Gesamtverbrauch von Branntwein in Deutschland, aus den Absatzmengen der Reichsmonopolverwaltung, aus dem in nicht ablieferungspflichtigen Brennereien hergestellten Branntwein und der Einfuhr ausländischen Branntweins im Jahre 1925-24 342 000 Hektoliter Weingeist gegenüber 573 000 Hektoliter im Jahre 1922-23. Hierbei wird berücksichtigt werden müssen, daß recht erhebliche Mengen „schwarzgebrannt“, d. h. der Versteuerung und damit auch der Statistik entzogen worden sind. Selbst wenn man diese Mengen auf 120 000 Hektoliter, also reichlich ein Drittel, veranschlagt, so ergibt sich noch immer gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um mehr als 100 000 Hektoliter oder rund 20 Proz. Vergleicht man die Verbrauchsziffern der beiden genannten Jahre mit der des letzten Friedensjahres, in dem mehr als 1,8 Millionen Hektoliter Weingeist für Trinkzwecke abgegeben wurden, so ergibt sich, daß der Trinkbranntweinverbrauch des deutschen Volkes gegenüber der Vorkriegszeit auf weniger als ein Drittel herabgegangen ist.

Feuilleton.

Zum neuen Jahre!

Wieder steigt ein Jahr herauf aus dem Schoß der Zeiten, Mag das alte Jahr getrost in den Orkus gleiten! Und mit ihm versinken mag, was dafaul und schlecht ist, Übrig bleibe nur allein, was gesund und recht ist!

Dieser unser Neujahrswunsch. Soll der Wunsch gelingen, Dann muß froher Zukunftsmut euer Herz durchklingen; Schätzt die Wünsche, schätzt das Wort, schätzt, was kluger [Rat ist, [Tat ist!

Immerhin! Die Saat tut not, soll die Frucht gedeihen; Deshalb muß mit Emsigkeit jedermann sich weihen Einem zähen Werbedienst, bis das Volk befreit hat Gleichmut, Schlaf, Unwissenheit, und was recht, erkannt [hat!

Dann erst kann in Einigkeit sich das Volk erheben Und mit Überzeugungskraft für ein freies Leben Mutig in die Schanze springen, bis der Sieg erreicht ist Über alles, was als schuftig und als schlecht geeicht ist!

Drum frisch auf im neuen Jahr, ist der Weg auch steinig! Seid von Mut und Kraft erfüllt, seid vor allem einig! Raset nicht und wanket nicht, bis das Volk befreit ist, Bis der Freiheit Morgenrot Künder neuer Zeit ist!

Taeft.

Silvester-Vision.

Von Fritz Hansen (Berlin).

Das Silvestermahl war glänzend verlaufen. Nun war es bald Mitternacht — noch eine Stunde und die Silvesterglocken brachten dem scheidenden Jahre den letzten Gruß. Ich fühlte eine ungewöhnliche Schwere im Kopfe, die Geister des Weines begannen ihre Herrschaft, ich ging mit etwas unsicheren Schritten in ein stilles Nebengelaß, ließ mich dort nieder und versuchte in der mitgebrachten Fachzeitschrift zu lesen. Aber bald ließ ich das Heft sinken und schloß die Augen. Meine Gedanken beschäftigten sich mit der Silvesterfeier.

Es ist doch, dachte ich, eine grobe Täuschung, der sich die Menschen hingeben, indem sie das neue Jahr jedesmal festlich empfangen und alle möglichen Hoffnungen an sein Erscheinen knüpfen. Denn was ist ein Jahr? Das Jahr ist ein Kreislauf, ein Kreis aber hat keinen Anfang und kein Ende, die Naturgewalten brauchen keine Silvestergrenzfähle auf ihrer Bahn.

So saß ich träumend, als ich die Stimme eines Mannes vernahm, der plötzlich vor mir stand. Überlegen lächelnd und sich seinen schwarzen Vollbart streichend, begann er:

„Sie scheinen der Erde gänzlich entrückt zu sein, denn sonst müßten Sie doch wissen, daß im neuen Jahre speziell auf dem Gebiete der Photographie und Graphik große Dinge sich vollziehen werden. — Wie, Sie wissen nicht, daß im neuen Jahre die alten Druckverfahren durch gänzlich neue ersetzt, Letternmaterial und Setzmaschinen zum alten Eisen geworfen und nur die Photographie allein herrschend in der Drucktechnik ist? Sie sitzen und träumen, während sich gewaltige Revolutionen vollziehen!“

„Verehrter Herr“, erwiderte ich in bescheidenstem Tone, „was es mit meinen Träumen auf sich hat, werden Sie ja besser wissen als ich, aber nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich mich gegen jede neue Erfindung auf photographischen Gebiete etwas skeptisch verhalte. Schon oft wurden uns solche Erfindungen angepriesen, die hinterher nicht zu gebrauchen waren. Sollte nun aber das neue Jahr derartige, gänzlich neue Druckverfahren bringen, so entscheidigen Sie meine Unwissenheit und zeigen Sie mir dieselben, damit ich sie bewundere und — beschreibe.“

Der würdige Herr schien etwas besänftigt. „Ihr Wunsch kann erfüllt werden“, sprach er mit ernster Stimme, „folgen Sie mit“. Ehe ich noch etwas erwidern konnte, ertönte ein dumpfer Krach, in einer Nebelwolke wurde ich mit meinem Führer emporgehoben, und wir gelangten in einen Raum, in dem schon eine Anzahl Männer vereinigt saß. Der Vorsitzende erhob sich.

„Meine Herren“, sagte er, „ich danke Ihnen für Ihr vollzähliges und pünktliches Erscheinen. Wenn wir in dieser festlichen Stunde auf die Ereignisse des verflorbenen Jahres zurückblicken, so können wir uns mit Befriedigung sagen: Das Überbrettel ist überwunden — es lebe die Überphotographie! Mit diesem weltumwälzenden Stich- und Losungswort ist eigentlich alles gesagt.“

Der Redner drückte auf einen Knopf, das Licht verlösch und wir befanden uns in einem von rosarotem Licht erfüllten, mächtigen Palast, der ganz mit sonderbaren Maschinen angefüllt war, die von einer unsichtbaren Macht in Bewegung gesetzt wurden. Gleich vor uns stand ein Ungetüm, das Ähnlichkeit mit einer Schreibmaschine hatte, nur daß es ungefähr zwanzigmal so groß war. Mit der Klaviatur standen weiße meterhohe Tafeln in Verbindung, auf deren jeder ein stenographisches Zeichen sich befand.

Wir hörten den Text eines modernen Romans aus einem Riesen-D-Phonographen, der zugleich die Tafeln mit den Wortzeichen in Reihen nebeneinanderbrachte. Die fertig zusammengesetzten Seiten wurden auf automatischem Wege in verkleinertem Maßstab photographiert und dito auf Zink übertragen. Nach Verlauf von drei Minuten wanderte die Druckform per D-Fahrstuhl in die Rotationsmaschine „Typo-Rapid-Expres“ und nach einer weiteren halben Minute warf die „Typo-Rapid-Expres“ den ersten, auf grünes Papier gedruckten Bogen „D-D-Median“ aus.

Ehe ich mich noch von meinem Erstaunen über diese geniale Erfindung erholt hatte, stand ich schon vor einer neuen Errungenschaft der Übergraphik, der Gigantographie. In einem Mars-Atelier wurde mit Hilfe der Photosol-Lampe in $\frac{1}{1000}$ Sekunde mein Porträt aufgenommen, das Diapositiv mit einem Raster auf eine zwei Meter große, lichtempfindliche Platte projiziert, diese negativ auf Aluminium kopiert und ehe ich wußte, wie mir geschah, kam schon mein überlebensgroßes Bild als Plakat gedruckt aus der „Aluminiumdruck-D-D-Rotationspresse“ heraus.

Ich war überrascht, geblendet, und fand es daher ganz natürlich, daß, wie unser Führer erklärte, auf allen Straßen und Plätzen im neuen Jahre neue Plakatsäulen, sogenannte Übersäulen, errichtet werden, welche, die Siegesläute um das Doppelte überragend, zum Anschlagen der Gigantographie-Plakate dienen sollen.

Ich war betäubt, überwältigt; in dem rosenroten Licht, das den Raum erfüllte, sah ich die ruinierten Besitzer der photomechanischen Reproduktionsanstalten wie Fliegen auf der Chromleinschicht kriechen, die Lithographen promenierten verzweifelt um die Übersäulen und die Schriftsetzer wurden von der Klaviatur der typenlosen Setzmaschine zermalmt.

Ich wollte hinzuspringen — da, ein Lärmen und Krachen — was war das? Nichts mehr von der Gesellschaft „Oberphoto“. Ich liege der Länge nach auf dem Fußboden, und an der Tür stehen, die gefüllten Gläser in der Hand, meine Freunde, während draußen die Glocken klingen. „Na so etwas! Liegt der Mensch hier und schläft seinen Rausch aus, während wir Silvester feiern. Erhebe dich und stoße mit uns an: Prosit Neujahr!“

Vom Büchertisch.

Jahrbuch Brockhaus „Den Freunden des Verlags“.

Unter dem Motto: „Der Deutsche muß verlernen, konfidential zu denken.“ zeigt der reiche Inhalt des Jahrbuches sowie an Textproben als auch an anderen Beiträgen und Abbildungen, wie tief und umfassend der Verlag die Aufgabe auffaßt, an seinem Teil mitzuhaben, den Kosmos zu erschließen. In geschickt ausgewählten Abschnitten und treffenden Bildern ist in diesem Jahrbuch herausgestellt, was der Verlag an Neuerscheinungen zu verzeichnen hat, von denen der „Neue Brockhaus“ in vier Bänden und der „Kleine Brockhaus“ in einem Band die letzten Entwicklungsstufen des Jahres 1925 darstellen.

Ikarius. Eine Zeitschrift für den Luftverkehr. Luftfahrtverlag G. m. b. H., Berlin NW 7.

Wer glaubt, daß die neu erscheinende Zeitschrift „Ikarius“ nur über die Luftfahrt unterrichtet, befindet sich in einem großen Irrtum. Gewiß will die Halbjahreszeitschrift in großzügiger Weise für die Luftfahrt werben. Das ist auch ihre Aufgabe. Aber darüber hinaus führt sie die Leser auch auf das künstlerische, musikalische und literarische Gebiet und enthält auch sonstige Ausgestaltung durch namhafte Autoren. Daneben wird die vorzügliche Bildausstattung der Zeitschrift viel Freunde erwerben.

Tüchtige Lithographen
mit Rasterverfahren bestens vertraut, für feinste bunte Federarbeiten in Dauerstellung gesucht. Ausführliche Angebote mit selbstgefertigten Arbeitsmustern erbelen an
J. C. F. Pickenhahn & Sohn A.-G., Chemnitz.

Für ein großes Unternehmen werden zwei gelernte, tüchtige und erfahrene
Graveure
für Kupferwalzen hauptsächlich zum Bedrucken von Wolltuchen gesucht.
Mög. ist eingehende Angebote mit lückenlosem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen usw. erbelen an
Technische Zentrale Dr. Herpen, Leipzig-Plagwitz, Lisbethallee 64.

Retuschier-Apparate

für feinste Maschin-Retusche
Carl Rückriem, Leipzig-Eu. 12.

Fachliteratur!
Der lithographische Maschinendruck
Preis 1,50 Mk inkl Porto.
Verlag Conrad Müller, Schkeuditz.

Brauchen Sie
Anregungen zur Anfertigung von Plakatenwärfen in erstklassiger, künstlerischer Aufmachung, so kaufen sie sich die Mappe
Plakate
Original-Entwürfe aus dem Atelier von Hans Neumann. Sie sind dann für alle Fälle gewappnet.
Preis inkl. Nachnahme 10.50 R.-M. Zu beziehen durch
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.